

Bezugspreis:

Wöchentlich 70 Pfennig, monatlich 2.- Reichsmark voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Danzig, Ost- und Westpreußen, Ostpreußen, Litauen, Luxemburg 4.50 Reichsmark, für das übrige Ausland 5.50 Reichsmark pro Monat.

Der „Vorwärts“ mit der Sonntagsbeilage „Volk und Welt“ mit „Stimmen und Kleinanzeigen“ sowie der Beilage „Unterhaltung und Wissen“ und Frauenbeilage „Frauenstimme“ erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags und Feiertags einmal.

Telegraphische Adressen: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Kredaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Mittwoch, den 28. April 1926

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Vertikaldruck: Berlin SW 68 - Druckort: Ost der Arbeiter, Tagesblätter und Beamten, Wallstr. 65; Distrikts-Gesellschaft, Postfach 100, 1. 1.

Anzeigenpreise:

Die einfachste Anzeigenart ist die in 10 Pfennig. Bestimmung 5.- Reichsmark. „Kleine Anzeigen“ das festgedruckte Wort 10 Pfennig (außer zwei festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 12 Pfennig. Einzelexemplar das erste Wort 15 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig, Familienanzeigen für Abwesenheit Seite 40 Pfennig.

Knausen für die nächste Nummer müssen bis 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptredaktionsbüro, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Bestellfrist von 5 1/2 Uhr früh bis 5 Uhr nachm.

Der Reichstag zum Volksentscheid.

Heute Beginn der Beratung. - Morgen voraussichtlich Entscheidung.

Dem Reichstag ist gestern der „Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der Fürstendörfer“ zugegangen. Der Ausschuss hat beschlossen, ihn nach dem Duellgesetz und einigen kleineren Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Die Beratung wird also im Laufe des heutigen Nachmittags beginnen und voraussichtlich morgen abgeschlossen werden.

Die erste Lesung bringt nur Reden, keine Abstimmung. Erst bei der zweiten Lesung, die sich der ersten unmittelbar anschließt, wird abgestimmt. Da Anträge auf Verweisung an den Ausschuss von keiner Seite gestellt werden, wird sich das Schicksal des Entwurfs schon in der zweiten Lesung entscheiden - das heißt, er wird abgelehnt werden. Damit wird der Weg zum Volksentscheid frei.

Die Vorlage.

Die denkwürdige Vorlage an den Reichstag trägt die Nummer 2229 und umfaßt fünf Seiten. Auf der ersten Seite teilt das Reichsministerium mit, daß das Volksbegehren 12 523 939 Unterschriften erhalten hat, also zustande gekommen ist. Entsprechend Artikel 73 Absatz 3, Satz 3 der Verfassung werde also der Antrag, der nach Auffassung der Regierung verfassungswidrig sei, dem Reichstag unterbreitet.

Es folgen 4 Anlagen. Anlage 1 enthält den Gesetzentwurf. Anlage 2 bringt die Bekanntmachung des Reichswahlleiters über das endgültige Ergebnis des Volksbegehrens. Anlage 3 ist die schon bekannte famose „Darlegung“, in der sich die Reichsregierung gegen den Antrag erklärt. Anlage 4 schließlich bringt eine gutachtliche Neuherausgabe der Reichsregierung über die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs, die verneint wird.

Warum verfassungswidrig?

Das Gutachten über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes bildet das weitaus umfangreichste Schriftstück der Vorlage. Es geht davon aus, daß nach Artikel 153 Absatz 1 der Reichsverfassung das Eigentum gewährleistet ist. Wegnahme ist nur zulässig im Fall einer Enteignung. Diese dürfe sich aber nach der Auffassung eines Teils der Rechtslehrer nur gegen bestimmte Sachen, nicht gegen bestimmte Personen richten. Nach dieser Auffassung, die jedoch durch reichsgerichtliche Entscheidungen nicht bestätigt wird, würde es sich in diesem Fall gar nicht um eine „Enteignung“ im Sinn der Verfassung, sondern um eine „Konfiskation“ handeln.

Eine Enteignung sei nach Artikel 153 Absatz 2 nur zulässig zum Wohl der Allgemeinheit. Es folgt eine Auseinandersetzung über diesen Begriff:

Dieser Begriff wird im Anschluß an die historische Entwicklung des Enteignungsrechtes in Theorie und Praxis sehr allgemein, insbesondere auch vom Reichsgericht, dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zwecke notwendig sein muß. Weiter ist man allgemein der Ansicht, daß die bloße finanzielle Bereicherung der Allgemeinheit durch die Ueberführung von Privateigentum in die öffentliche Hand noch nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt.

Zur Stützung dieser Auffassung wird das schon oft zitierte Urteil des Reichsgerichts vom 29. September 1920 über den lippsischen Streitfall herangezogen, ebenso die reichsgerichtliche Entscheidung vom 4. November 1925 über die Verfassungsmäßigkeit der Aufwertungsgesetze. Das Reichsgericht lehnte es zunächst ab, in der Aufwertung eine Enteignung zu erblicken, führte aber dann weiter allgemein aus, daß die Aufwertung „zum Wohl der Allgemeinheit“ erfolge, das in diesem Fall „auf dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaft liege“. Auch aus dieser Entscheidung zieht die Reichsregierung den Schluß, daß die Enteignung „nicht Selbstzweck, nicht bloße Vermögensverschiebung“ sein dürfe, sondern einen Zweck verfolgen müsse, der über diesen Erfolg hinausgehe.

Nun sollen aber die enteigneten Vermögen bekanntlich zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden: für Erwerbslose, Kriegsanwärter, Kleinrentner, Schaffung von Siedlungsland usw. Ist das nicht ein über die bloße „Vermögensverschiebung“ hinausgehender, dem Allgemeinwohl dienender Zweck? Mit diesem Einwurf setzt sich das Gutachten folgendermaßen auseinander:

Es gehört zu den allgemeinen Aufgaben des Staates, nach Maßgabe seiner Mittel die ihm gegenüber seinen Bürgern obliegenden Pflichten zu erfüllen, namentlich auch für die

Bedürftigen zu sorgen und einen angemessenen Teil seiner Einnahmen zu sozialen Zwecken, wie sie in dem Entwurfe ausgeführt sind, zu verwenden. Daß der Staat, wie dies der Entwurf will, durch die Fortnahme von Privateigentum instandgesetzt wird, in erhöhtem Maße zum Wohle der Allgemeinheit tätig zu werden, kann als ein selbständiger, dem Wohle der Allgemeinheit dienender Zweck nicht angesehen werden. Eine andere Auffassung würde zur Auflösung des Begriffs des Privateigentums führen und mit der Verfassung, die ausdrücklich das Privateigentum gewährleistet, in Widerspruch stehen.

Die Fragen, die hier aufgeworfen sind, werden uns noch oft beschäftigen. Einstweilen sei nur festgestellt, daß nach den Entscheidungen des Reichsgerichts und dem Gutachten der Regierung Enteignungen, die zum Zweck der Herbeiführung einer besseren Wirtschaftsordnung vorgenommen werden, verfassungsmäßig zulässig sind und durch einfaches Gesetz beschlossen werden können.

Die Fürstenteignung aber ist nach der Meinung der Regierung verfassungsändernd. Das heißt, die Regierung wird das Gesetz dem Reichspräsidenten nicht zur Unterzeichnung vorlegen, wenn es nicht mit verfassungsändernder Mehrheit, von mehr als der Hälfte aller Stimmberechtigten angenommen wird. Stimmberechtigt waren bei der Reichspräsidentenwahl 39 421 617 Männer und Frauen.

Man spricht ab und zu darüber, der Reichspräsident werde das Gesetz auch dann nicht verkünden, wenn es vom Volk mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen werde. Er werde dann „lieber zurücktreten“. Aber der Reichspräsident kann sich durch Rücktritt nicht seiner Pflicht entziehen, und täte er das, so würde die Pflicht, das Gesetz zu verkünden, auf den stellvertretenden Reichspräsidenten übergehen.

Ein Antrag der Demokraten.

Die Demokraten wollen heute zum Enteignungsgesetz einen Abänderungsantrag einbringen, demzufolge die Länder das Recht erhalten sollen, den früheren fürstlichen Familien eine Abfindungssumme zu zahlen. Der „Demokratische Zeitungsdienst“ meint, wenn dieser Antrag im Reichstag mit einfacher Mehrheit angenommen werde, könnte er mit zum Volksentscheid gestellt werden. Das ist aber nicht richtig. Nach § 3 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 ist „Gegenstand des Volks-

entscheids... das beehrte und ein vom Reichstag beschlossenes abweichendes Gesetz.“ Der demokratische Antrag kann also nur dann mit zum Volksentscheid kommen, wenn im Reichstag ein Gesetz zustande kommt, das diesen Antrag mit enthält. Es wäre also notwendig, daß der Enteignungsentwurf mit dem demokratischen Abänderungsantrag vom Reichstag angenommen würde. Für eine solche Annahme besteht aber keine Aussicht.

Und das Fürstentkompromiß?

Das sogenannte Fürstentkompromiß, mit dem sich der Rechtsausschuß abquält, ist noch unendlich weit davon entfernt, vom Ausschuss, geschweige denn vom Reichstag angenommen zu werden. Es besteht kaum eine Aussicht dafür, daß vor dem Volksentscheid etwas daraus wird. Nimmt das Volk den Enteignungsentwurf mit verfassungsändernder Mehrheit an, dann hat der Reichstag das Ausführungsgesetz zu ihm zu beschließen. Andernfalls würden die Bestrebungen, im Reichstag selbst etwas zustande zu bringen, wieder aufhören. Daß die Fürsten alles erhalten, was sie beanspruchen, ist aber kaum denkbar. Es ist kaum denkbar, daß die bürgerlichen Parteien den traurigen Mut finden könnten, mit einem solchen die Wähler aufs tiefste erbitternden Ergebnis in neue Wahlen hineinzugehen.

Um den Sieg!

Es läßt sich also voraussehen, daß der Reichstag morgen den Enteignungsentwurf ablehnen wird und daß er zunächst auch kein von ihm abweichendes Gesetz beschließen wird. Dann ist mit der Ansetzung des Volksentscheids binnen kurzer Frist zu rechnen. Wir glauben nicht, daß die Regierung und die bürgerlichen Parteien an einer Hinauszögerung des Termins ein Interesse haben. Viel eher ist mit der Ansetzung des Volksentscheids in kürzester Frist zu rechnen, da die Regierung den Wunsch haben wird, für die Agitation so wenig Zeit wie möglich zu lassen. Der Kampf muß also sehr rasch aus dem Reichstag heraus in das Volk hineingetragen werden.

Am Abstimmungstag müssen nicht nur die zwölfeinhalb Millionen zur Stelle sein, die unterschrieben haben, sondern noch siebeneinhalb Millionen mehr! Dann haben wir den Sieg!

Der deutsch-russische Vertrag.

Telegrammwechsel Stresemann-Tschitscherin.

Nachdem der Auswärtige Ausschuss des Reichstages am Dienstag die Aussprüche über die deutsch-russischen Vertragsverhandlungen zu Ende geführt hatte, besprach er Fragen, die mit der Studienkommission für die Umgestaltung des Völkerbundes in Zusammenhang stehen. Schließlich behandelte er die Entwaffnungsfrage und die der Freigabe des deutschen Eigentums in den Vereinigten Staaten. Hieran schlossen sich Besprechungen über verschiedene Eingaben wegen Amnestie, Entschädigungsansprüche und Fürsorge für die Opanten aus Polen.

Deutsch-russische Glückwunschtelegramme.

Unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung wurden folgende Depeschen gewechselt:

I.

„Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich soeben mit dem Herrn Botschafter Krestinski die Abmachungen unterzeichnet habe, deren Grundlage wir im vorigen Jahre erörterten. Ich bin der festen Zuversicht, daß der geschlossene Vertrag dem Zwecke gerecht werden wird, dem zu dienen er bestimmt ist: auf der durch den Rapallo-Vertrag geschaffenen Grundlage des freundschaftlichen und friedlichen Zusammenwirkens beider Völker an der Befestigung des Weltfriedens mitzuarbeiten.“ Stresemann.

II.

„Ich danke Ihnen aufs wärmste für die freudige Mitteilung über die Unterzeichnung unseres neuen Vertrages. Ich freue mich feststellen zu können, daß die Besprechungen, die ich im vorigen Jahre mit dem Reichsfinanzler und mit Ihnen gehabt habe, zu einem positiven und hoch erfreulichen Ergebnis geführt haben. Wir fassen unseren Vertrag auf als ein Werkzeug des Friedens, das zu der Befestigung des Weltfriedens beitragen soll. Der Geist

von Rapallo lebt in diesem Vertrage weiter und läßt seinen wohlthuenden Einfluß auf die allgemeine Lage aus.“ Tschitscherin.

Auslandsbedenken.

Die Bekanntgabe des Vorlaufs des deutsch-russischen Vertrages hat in politischen Kreisen des Auslandes einen sehr verschiedenen Widerhall erweckt. Besonders in Paris erblickt man darin einen Sieg der russischen Diplomatie, den diese gegen den Völkerbund auszuspielen beabsichtigt sein werde. Der „Temps“ spricht von einem Rückversicherungsvertrag, den Deutschland im Hinblick auf Locarno abgeschlossen habe. Der Versuch, die Neutralitätsklausel des deutsch-russischen Vertrages mit den Verpflichtungen Deutschlands als Völkerbundmitglied aufrecht zu vereinen, bedeute Feuer und Wasser verheiraten zu wollen.

Aber auch in Genf, am Sitz des Völkerbundes, scheint man gewisse Besorgnisse zu hegen. Das geht aus einer durch WTB verbreiteten Auslassung der „Schweizerischen Depeschagentur“ hervor, die offenbar vom Völkerbundsekretariat inspiriert wurde. Danach werden in diplomatischen Kreisen Genfs ernsthafteste Bedenken doppelter Art laut. Einmal weil durch den deutsch-russischen Vertrag zu allen übrigen Sonderabkommen (keine Entente, Locarno-Verträge, russisch-türkischer Vertrag) schon wieder ein Sonderbündnis geschlossen worden sei, wodurch eine Tendenz gefördert sei, die dem Völkerbund gefährlich werden könnte. Andererseits wird ernsthaft bezweifelt, daß kein Widerspruch zwischen der Neutralitätsklausel und den Artikeln 16 und 17 des Völkerbundesstatuts bestehe. Theoretisch seien zwar beide miteinander vereinbar, praktisch laufe dies auf eine Vermittlung des Völkerbundes im Ernstfalle hinaus. Trotzdem, so schließt die Genfer offiziöse Auslassung, glaube man jedoch nicht, daß Deutschlands Aufnahme durch den Außenvertrag in Frage gestellt sei.

Spaltung der Aufwertungsorganisationen.

Zwei Gesetzentwürfe zum Volksbegehren.

Die Aufwertungsorganisationen, die bis vor vier Tagen gemeinsam verhandelt haben, haben sich gespalten. Der Hypothekengläubiger- und Sparerbund (Dr. West) und die Reichsarbeitsgemeinschaft der Aufwertungs-, Geschädigten- und Mieterorganisationen gehen nun getrennt vor. Dr. West hat als Vertrauensmann des Sparerbundes bereits einen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens für einen Gesetzentwurf über die Ablösung öffentlicher Anleihen und die Umwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen beim Reichsinnenministerium eingereicht.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft legte gestern der Presse einen eigenen Gesetzentwurf für ein Volksbegehren vor, der im wesentlichen folgenden Wortlaut hat:

Der Gesetzentwurf sieht in seinem § 2 die Wiederherstellung der dinglich gesicherten Ansprüche (Hypotheken, Grundschulden usw.), die vor dem 1. Januar 1924 begründet sind, vor. Er ermöglicht bei Verarmung der Schuldner Nachschuß. Ebenso sollen die nichtdinglichen Ansprüche wieder hergestellt werden. Bei Ansprüchen aus Spareinlagen ist eine Wiederherstellung nach dem Wert der geleisteten Zahlungen beabsichtigt, für Obligationen ist das Verhältnis zwischen dem sonstigen Vermögen des Unternehmers und den Obligationen entscheidend. Ansprüche aus Reichsbanknoten oder aus Aktien anderer Notenbanken sollen wiederhergestellt werden, soweit es die Goldreserven der betreffenden Banken gestatten. Außerdem sieht der zweite Titel mit gewissen Einschränkungen die Wiederherstellung der Rechte der früheren Grundstückseigentümer vor, soweit sie ihre Grundstücke in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 31. Dezember 1923 verkauft haben. Der dritte Titel beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der Schulden des Reiches, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Rückzahlung der wiederhergestellten Beträge erfolgt nach demselben Grundsatze, wie sie in dem Aufwertungsgezet angegeben sind. Bis zur Rückzahlung sind die Beträge entsprechend zu verzinsen. Die Zinsen stehen einer besonderen Stelle zu, werden für soziale Zwecke verwendet und am 1. Januar 1930 an die Aufwertungsbedürftigen ausgeschüttet. Die im Reichsmieterschutzgesetz vorgesehene Beibehaltung der gesetzlichen Miete soll um zehn Jahre verlängert werden.

Von dem Besitzen Entwurf ist im allgemeinen bisher nur bekannt, daß er eine fünfzigprozentige Aufwertung fordert. Die Reichsarbeitsgemeinschaft erklärt eine fünfzigprozentige Aufwertung für ebenso verfehlt wie eine fünfzigprozentige Aufwertung. Sie fordert nicht Aufwertung sondern Wiederherstellung.

Deutsch-französische Verhandlungen.

Die Aussichten für einen Handelsvertrag.

In den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen ist eine Pause eingetreten, da der französische Verhandlungsführer als Delegierter auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf weilte. Am 10. Mai werden die Beratungen wieder aufgenommen, die jetzt schon ein Jahr andauern, ohne bisher das erwünschte Ergebnis eines langfristigen Vertrages mit Frankreich erzielt zu haben. Man ist zunächst darauf an, eine Formel zu finden, die den durchaus verschiedenen gearteten Vorbedingungen eines Zolltarifes zwischen Deutschland und Frankreich Rechnung trägt, so gehen jetzt die Verhandlungen über die Zölle im einzelnen. Nach dem Schlussprotokoll vom 19. Dezember vorigen Jahres war vorgesehen, daß der geplante deutsch-französische Vertrag für eine Ubergangszeit von 14 Monaten noch nicht die allgemeine gegenseitige Meistbegünstigung enthalten sollte. Man wehrte sich in Frankreich gegen die Anwendung der Mindesttarife für eine Reihe von Gütern, die für einen deutschen Export nach Frankreich von entscheidender Wichtigkeit sind, darunter auch für Maschinen. Hier ist nun eine wichtige An-

näherung zu verzeichnen insofern, als Frankreich nach einem neueren Vorschlag geneigt ist, auf den deutschen Export von Maschinen von vornherein die Mindestzölle anzuwenden. Auch das Bedürfnis Deutschlands, im Falle einer weiteren Frankeneinstellung Schutzmaßnahmen gegen eine etwaige Schleuderausfuhr Frankreichs treffen zu können, wird grundsätzlich anerkannt. Damit ist eines der wichtigsten Bedenken beseitigt, das bisher von den deutschen Schutzgebern gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Frankreich geltend gemacht wurde, solange der Frank die Tendenz zur Verschlechterung zeigt.

Es wird nun darauf ankommen, daß die außerordentlich umfangreichen Verhandlungen über die einzelnen Zollpositionen mit größter Energie zu Ende geführt werden, nachdem das Bedürfnis nach vertraglicher Regelung der Handelsbeziehungen auf beiden Seiten sich immer mehr durchgesetzt hat. Insbesondere die Arbeitererschaft beider Länder hat bei einem vertraglosen Zustand, der den internationalen Warenverkehr hemmt, nur zu verlieren. Es ist dringend zu wünschen, daß der Vertrag nun auch zustande kommt und der deutschen Wirtschaft diejenige Erleichterung bringt, die von einer Besserung der Exportverhältnisse erwartet werden kann.

Die Internationale Wirtschaftskonferenz.

Allgemeine Aussprache.

Genf, 27. April. (Eigener Drahtbericht.) Die vorbereitende Wirtschaftskonferenz, die seit Montag in Genf an einem Programm für die große Weltwirtschaftskonferenz arbeitet, brachte eine große Aussprache über die allgemeinen Wirtschaftsfragen und über die Arbeitsmethoden, die man befolgen will. Im Namen der deutschen Reichsregierung erklärte Staatssekretär von Trendelenburg: Ueber die Ursachen der Wirtschaftskrise bestanden kaum mehr Meinungsverschiedenheiten. Sie seien in der Ueberindustrialisierung dieser Länder und auf der anderen Seite in der gesunkenen Kaufkraft der Völker zu suchen. Eine Zurückdämmung der Industrie sei nicht möglich. Darum müsse eine Lösung durch Verbilligung der Produktion, Stärkung der Verbrauchskraft und Erzeugung neuer Absatzgebiete gesucht werden. Dem Wirrwarr im Zoll- und Handelsvertragswesen mit dem sich daraus ergebenden verberblichen nationalen Konkurrenzkampf könnte mit einer Vereinheitlichung des Zolltariffsystems und der Zolltariffsituation sowie mit einem allgemeinen Abbau der Zölle begegnet werden. In der Währungsfrage lasse man die einzelnen Länder auf der Grundlage der Ergebnisse der Brüsseler Finanzkonferenz besser sich selbst helfen. Zwischen der französischen Auffassung, welche eine Besserung einzig durch privatwirtschaftliche Kartellvereinbarung sehe, die hauptsächlich auf eine Beseitigung der Zölle und Handelsbeschränkung hinausgehe, müsse eine brauchbare Kombination gesucht und gefunden werden.

Von den übrigen Rednern betonte der Engländer Layton, Herausgeber des Londoner „Economist“ und einer der beiden Experten über die österreichische Wirtschaftslage, ein systematisches, methodisches Vorgehen der Konferenz durch Einsetzung von drei Unterausschüssen: einen für die Zölle, den zweiten für die Produktions- und den dritten für die Arbeitsfragen. Der Franzose Peyserimhoff wies in ziemlich lebhafter Polemik gegen Layton darauf hin, daß man mit gründlichen professionellen Studien viel zu langsam vorwärtskommen würde. Was not tue, seien rasch zu verwirklichende praktische Sanierungsmaßnahmen.

Besonders entschieden für den Abbau der Zölle und den Freihandel, d. h. für die Interessen der Konsumenten und der Arbeiterklasse, traten der englische Genosse Shaw, der Schwede Nerne und Frau Freundlich aus Wien ein.

Der Ausschluß der Öffentlichkeit von den Beratungen der Konferenz begann schon am zweiten Tag lächerlich zu werden. Die zahlreichen Delegierten und Sekretäre teilen den vor der Glasur des Sitzungssaales wartenden Journalisten den wesentlichen Inhalt der Reden und die Namen der Redner doch mit. Wäre es da nicht sowohl für die Sachverständigen wie für die Journalisten einfacher, vorteilhafter und würdiger, wenn wenigstens die allgemeinen Beratungen öffentlich abgehalten würden?

Kleiner Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Arbeit für drei von 100 Arbeitslosen.

Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge ist von 1 942 000 am 1. April 1926 auf 1 884 000 am 15. April 1926, das ist um 3 Proz. zurückgegangen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 1 623 000 auf 1 561 000 verringert, während die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger weiterhin eine geringe Zunahme von 319 000 auf 323 000 zeigt. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterführten Familienangehörigen von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 2 091 000 auf 1 977 000 zurückgegangen. Zu beachten ist dabei, daß in der ersten Hälfte des April die durch das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 30. März 1926 eingeführte Verringerung der Unterstützungshöchstdauer und Wiedereinbeziehung der Ausgesteuerten in die Erwerbslosenfürsorge wirksam geworden ist, was naturgemäß den ziffermäßigen Rückgang in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen abzwängen mußte.

Seit dem Höchststande der Erwerbslosigkeit am 15. Februar 1926 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger überhaupt von 2 059 000 auf 1 884 000, die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger allein von 1 773 000 auf 1 561 000 zurückgegangen, während die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger sich von 235 000 auf 323 000 erhöht hat. Die Zahl der Zuschlagsempfänger ist im gleichen Zeitraum von 2 361 000 auf 1 978 000 zurückgegangen.

Sorge um die Septembertagung.

Ein englischer Vorschlag für den Völkerbundsrat.

Genf, 27. April. (B.Z.) Das „Journal de Genève“ veröffentlicht die Zusage einer englischen Persönlichkeit, die, wie das Blatt angibt, in Völkerbundsangelegenheiten gut unterrichtet ist. Die Zusage geht davon aus, daß Deutschland nicht in den Völkerbund eintritt, wenn Änderungen im Rate vorgenommen werden. Die deutsch-russischen Verhandlungen seien eine Warnung, die belegen wolle, daß Deutschland im September seinen Versuch zur Umbildung des Rates in einem abträglichen Sinne oder die Erhebung von Staaten untergeordneter Bedeutung zum Range einer Großmacht zulassen. Der Eintritt Deutschlands im September sei aber für den Völkerbund eine Frage auf Leben und Tod. Wenn sie im März vom Völkerbunde noch vertagt werden konnte, so müsse er im September unbedingt handeln, wenn er nicht zugrundegehen wolle. Beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund könne der Völkerbund den Austritt von zwei oder selbst mehreren Staaten untergeordneter Bedeutung wohl verschmerzen. Zur Befriedigung der Wünsche Spaniens und Brasiliens schlägt dann die englische Persönlichkeit vor, die nächste Völkerbundversammlung solle beschließen, daß nichtständige Ratsmitglieder beim Ablauf ihrer Mandate sofort für weitere drei Jahre in den Rat wiedergewählt werden können, wenn sie bei der Wiederwahl eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel oder drei Viertel der Stimmen erhalten. Auf diese Weise könne jeder Staat, wenn er das Vertrauen der Versammlung habe, auf unbestimmte Zeit und ununterbrochen vertreten sein. Die Entscheidung darüber müsse aber von Fall zu Fall immer wieder der Versammlung selbst überlassen werden. In der Zusage wird schließlich der Vorschlag gemacht, im September die nichtständigen Ratsmitglieder von sechs auf sieben zu erhöhen und drei weiteren nichtständigen Ratsmitgliedern zuzuwählen, während Belgien auscheiden und seinen Platz Polen überlassen soll. Der Rat bestünde dann im Falle der Annahme Deutschlands aus fünf ständigen und sieben nichtständigen Ratsmitgliedern.

Das Hygiene-Komitee des Völkerbundes hat unter dem Vorsitz von Maden-Dänemark seine 8. Sitzung begonnen. Es handelt sich um Beschlüsse zur Durchführung der Entscheidungen der letzten Völkerbunderversammlung und um die laufenden Arbeiten der Hygiene-Abteilung, den Nachrichtendienst für die Epidemien, den Austausch von Sanitätspersonal, sowie einige Sonderanfragen, die im Laufe der nächsten Zeit durchgeführt werden sollen.

Wenn die Arbeitslosenziffer sinkt.

Von Rose.

Es ist eine Tatsache: die Zahl der Arbeitslosen fängt an zu sinken. Die Statistik weist nach, daß in Groß-Berlin jetzt 561 Tausend weniger Arbeitslosenunterstützung beziehen als in der Vorwoche. Und ehe das hier gedruckt sein wird, ist die Zahl derjenigen, die Arbeit gefunden haben, sicher auf 632 oder gar 639 gestiegen.

Das ist ganz kolossal! Eine Viertel Million Menschen hat zwar noch immer nichts zu tun und muß hungern, aber es eröffnen sich Perspektiven. Wir bekommen Luft!

Die Börse ist freundlich, sehr freundlich, die Haltung fest, die Kurse steigen. Man deckt sich ein.

Dazu werden noch die Steuern abgebaut. Die Regierung drückt auf Warenpreise und Discont- und Zinssätze. Und langsam, aber sicher wird es Frühling. Die Budler strecken die Nase hoch und ins Freie, und die Gartenkaffeehäuser haben sich auf neu bemalt.

Bald wird man sagen können, daß es eine Lust zu leben sei. Jetzt kann man das ja zwar noch nicht. Aber das kommt noch: die Arbeitslosenziffer sinkt.

Und das, wissen Sie, ist ein Barometer. Für die Wirtschaft. Gewissermaßen.

Gestern sind schon Dampfergehänge und Armbänder billiger geworden. Um sieben Prozent. Von wegen der Luxussteuer. Man sagt, daß auch die Autos einen kleinen Preisabbau planen.

Der Brotpreis — freilich — bleibt vorläufig noch derselbe. Aber das ist ja nicht die Hauptsache.

Rühne Karren kann man jetzt überall sehen, in Zeitungen und Zeitschriften. Der Höchststand ist überschritten. Die Krise haben wir hinter uns.

Es geht ordentlich ein Seufzer der Erleichterung durch die viergespaltenen Druckzeilen: unsere Arbeitslosen werden weniger.

Nimmt der Krebs zu?

Wir hören jetzt so viel von Krebserkrankungen, daß wir unwillkürlich geneigt sind, an eine Zunahme dieser furchtbaren Menschenfeinde in der letzten Zeit zu denken. Es ist aber auch sehr wohl möglich, daß durch die bessere Erkennung der Krankheit und Feststellung der Todesursachen nur mehr Fälle als früher bekannt werden. Namentlich in den Vereinigten Staaten, wo die Zunahme der Ziffern der Krebssterblichkeit besonders groß ist, glaubt man, an eine tatsächliche Zunahme der Krankheit. Der hervorragende Statistiker Dublin hat es nun unternommen, diese um so viel beschäftigende Frage an dem großen Versicherungsbund der amerikanischen Metropolitan Life Insurance Company zu prüfen, und in einer Besprechung seiner Ergebnisse nennt Sanitätsrat Prinzing in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ diese Statistik ein Musterbeispiel dafür, wie solche Berechnungen methodisch richtig ausgeführt werden müssen.

Dublin wählte für seine Berechnungen aus den Versicherern der großen amerikanischen Gesellschaft die zahlreichste Gruppe der Arbeitererschaft aus, die nur kleine wöchentliche Beiträge von 5 Cents aufwärts zahlen. Die durchschnittliche Ziffer der in dieser Gruppe Versicherten war in den 12 Jahren 1911—1922, die er in Betracht zieht, 10,75 Millionen, davon etwa sechs Siebentel Weiße und ein Siebentel Farbige. Die Gesamtzahl der Krebssterbefälle belief sich auf 90 175. Danach betrug die rohe Sterbeziffer 69,8 auf 100 000 Lebende. Da aber unter den Versicherten die höheren Altersklassen viel spärlicher vertreten sind, wurden Standardziffern unter Zugrundelegung der in England aufgefundenen Altersgliederung berechnet. Danach ergab sich für die ganze Periode das Verhältnis von 87 Todesfällen auf 100 000 Lebende. Auch bei der Gesellschaft ergab sich eine Zunahme der Krebssterblichkeit, und zwar von 82,6 im Jahre 1911 auf 88,7 1922. Die durchschnittliche jährliche Zunahme wurde mit 0,60 berechnet. Diese Zunahme ist nun viel kleiner als diejenige, die sich aus der amtlichen Todesursachen-Statistik der Vereinigten Staaten ergibt; sie ist beim männlichen Geschlecht größer als beim weiblichen. Im ganzen hat das männliche Geschlecht eine beträchtliche Zunahme; beim weiblichen Geschlecht ist sie bei den Weißen gering, die farbigen Frauen haben sogar eine ganz kleine Abnahme.

Was die einzelnen Arten des Krebses anbetrifft, so zeigte der Krebs des Darms und Bauchspeicheldrüsen bei beiden Geschlechtern eine erhebliche Zunahme, der Krebs des Magens, der Leber, Gallenblase, Speiseröhre zeigte nur beim männlichen Geschlecht Zunahme. Der Krebs der Mundhöhle, Lippe, Zunge, Riefer und der Haut ist weniger häufig geworden. Der Krebs der Gebärmutter zeigt bei den weißen Frauen, der der Brustdrüse bei den Weißen und Farbigen eine kleine Zunahme. Trophem muß man daran zweifeln, sagt Prinzing, ob daraus auf eine tatsächliche Zunahme des Krebses geschlossen werden kann. Die Zunahme zeigt sich am meisten in den höchsten Altersklassen und bei den Krebsarten, die der Untersuchung am wenigsten zugänglich sind, so daß sie sich durch eine bessere Diagnosestellung und durch eine Zunahme der ärztlichen Behandlung bei älteren Personen erklären läßt. Nach den neueren Untersuchungen von Peller über die Krebssterblichkeit in Wien, London und Paris und nach denen Heibergs über die Krebssterblichkeit in Kopenhagen ist eine Zunahme des Krebses in diesen Städten sicher auszuschließen. Man wird dies auch auf die Arbeitererschaft in den Vereinigten Staaten übertragen dürfen.

Kokofunk im Rundfunk. Es ist ein sonderbares Gefühl zu denken, daß die tierische Kommunikation des Kokofunk, die den Rundfunknehmern diesmal aus Kopfhörern und Lautsprechern entgegenklang, nun gleichzeitig ein Millionenpublikum hatte, das, statt im kerzenhellten Festsaal, am elektrisch beleuchteten Abendbratisch, in der Küche, irgendwo in einer bequemen Ecke lauschte. Wird man dort noch die Eigenart dieser Kunst zu erfassen vermocht haben? Wahrscheinlich kaum, denn die an Klangfülle gewöhnten Ohren haben wohl meist das Gefühl für die zarten Klänge des Cembalo verloren, dessen Charakter in der Uebermittlung sehr gut zum Ausdruck kam. Hier wäre wieder nötig gewesen, durch einführende Worte das Verständnis für die Darbietungen zu erfüllen. Auch den Vortragern von Kest Langer, die Dichtungen von Christian Günther bis Goethe sprach, wäre solche Einleitung gemäß zugute

gekommen. Leider beging Kest Langer den Fehler, die Gedichte durch die Art ihres Vortrages modernisieren zu wollen und raubte so durch übermäßige Pointierung vielen der kleinen Süßelchen ihren Schmelz. Alice Ehlers am Cembalo teils in Solovorträgen, teils gemeinsam mit Prof. Emil Prinz, der Flötenkompositionen von Quantz, Friedrich II. und Mozart spielte, versenkte sich dafür um so lieber in die ferne Zeit. Gut klangen auch die Tiedes, die Cise von Götapul ebenfalls zu Cembalobegleitung sang.

Wiederherstellung von Schinkels Grabmal. Die schöne Grabstätte Schinkels auf dem Dorotheensstädtischen Friedhof in Berlin war im Herbst 1922 von rauhloser Hand zerstört und der bronzernen Bestattung beraubt worden. Aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist jetzt die Grabstätte wieder hergestellt worden, die Krönung wiederum in Bronze, wobei aber die Form etwas abgeändert wurde. Das auf einen Entwurf von Schinkel selbst zurückgehende Krokotier mit einem männlichen Genius, den August Kij modelliert hat — man halte es vom Grabmal Hermsstädt übernommen — war am Grabmal Schinkels als Rückseite verwendet worden. Jetzt wurde es zur Vorderseite genommen und in die Rückseite statt des Genius ein Pflanzenstück eingefügt. Der weibliche Genius, der ehemals an der Vorderseite angebracht war, wurde weggelassen, weil er zum Ornament schlecht paßte.

„Das Mieterliche von Heilbronn.“ Zu unserem Artikel in Nr. 115 sendet uns das Stadtschultheißenamt Heilbronn a. N. jetzt folgende Berichtigung: „In einem Artikel des Vorwärts vom 10. März 1926 „Mieterliche von Heilbronn“ wurde ausgeführt, daß die Stadtgemeinde für auswärtige Mieter Sitzstühle zu bauen gedente und hierfür bereits 120 000 M. bemittelt habe. Der Artikel übt an dieser vermeintlichen „Mieterreform“ Kritik und macht der Stadtermwaltung den Vorwurf unerschütterter und einseitiger Einstellung gegen die Mieter. — Es handelt sich dabei um folgende Angelegenheit: In Heilbronn haben sich, wie wohl auch anderwärts, in letzter Zeit die Fälle gehäuft, in denen Mietern im Mietaufhebungsverfahren vor dem Amtsgericht der Mieterschutz nicht zugestanden wurde und deshalb der Hausbesitzer zur Durchführung der Räumung schreiten konnte. Solche Mietparteien gehören allerdings nicht immer zu den angenehmsten Mietern, aber im Falle der Obdachlosigkeit hat auch bei „unwerten Mietern“, denen der Mieterschutz vom Gericht verweigert wird, die Stadtgemeinde in gewissem Umfang eine Fürsorgepflicht. Um nun solchen obdachlos gewordenen Mietern wieder eine Unterkunft gemähren zu können, insofern, bis sie eine neue Wohnung gefunden haben, plant die Stadtgemeinde die Erstellung einer Wohnbaracke, für deren Kosten 20 000 M., nicht 120 000 M., aufgewendet werden sollen. Es handelt sich also bei der Wohnbaracke nicht um Wohnungsfürsorge, sondern um Obdachlosigkeitsverhütung, die von den Betroffenen gerne angenommen wird. Rechtsrat Dr. Schmid.“

Das Berliner Billerbrookische Orchester unter Leitung von Wilhelm Furtwängler, wird auch dieses Jahr eine größere Tournee unternehmen, die die Künstler durch eine Reihe deutscher Städte, sowie durch die Tschechoslowakei, Desterreich Ungarn und die Schweiz führen wird.

Die Ausverkaufung „Der Eintr.“ Postdamer Str. 134a, zeigt im Mai Repertorien von Writta und Peters von der Bühne. Die Ausverkaufung ist täglich von 10—8, Samstags von 11—2 Uhr geöffnet.

Wilhelm Bock.

Dem Achtzigjährigen zum Gruß.

Auf achtzig Jahre eines an Kämpfen überreichen Lebens blickt heute, am 28. April, der Alterspräsident des gegenwärtigen Reichstags, Genosse Wilhelm Bock-Gotha, zurück. Von diesen acht Jahrzehnten gehören volle sechs der Betätigung in der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiterklasse.

Wilhelm Bock, noch immer rühriges Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion, ist nicht nur nach den Lebensjahren das älteste Mitglied des Reichstags. Er ist sicher auch an Bahnschritten einer der ältesten, wenn nicht der ältesten Abgeordneten im Parlament des Deutschen Reiches. Seit er im Jahre 1884 zum ersten Male den Wahlkreis Gotha für die Sozialdemokratie eroberte, gehört er, mit nur kurzen Unterbrechungen, durch mehr als vierzig Jahre dem gesetzgebenden Hause an. Und heute noch ist er von beneidenswertem geistiger und körperlicher Frische und von beispielgebender Pflüchtigkeit.

Aus Großbreitenbach im Thüringer Lande gebürtig, hat Wilhelm Bock in Arnstadt das Schuhmacherhandwerk erlernt. 1864 ging er, nach Beendigung der Lehrzeit, auf die Wanderschaft, arbeitete in mehreren Städten Mitteldeutschlands und kam 1868 nach Hamburg, wo die sozialdemokratische Bewegung schon früh Boden gefaßt hatte. Dort schloß er sich dem Arbeiterbildungsverein an, in dem er ein eifriges Mitglied wurde. Indes zog er sich bald wieder in die thüringische Heimat zurück, wo er sich endgültig in Gotha niederließ.

Von dort aus veröffentlichte er Anfang Oktober 1872 eine Einladung zur Besichtigung eines Schuhmacherkongresses, der die Gründung einer Gewerkschaft der Schuhmacher vorbereiten sollte. Die Einladung hatte Erfolg, die „Internationale Schuhmachergewerkschaft“ wurde ins Leben gerufen, Wilhelm Bock wurde ihr Vorsitzender und wenige Jahre darauf auch Redakteur des von ihm gegründeten Fachblattes „Der Beder“. Das Sozialistengesetz aber, die düstige Blüte Bismarckscher „Staatskunst“, zerstörte sowohl die Partei wie die Gewerkschaften und ihre Organe. Auch der „Beder“ wurde verboten und unterdrückt. Aber bald darauf, nur einen Monat nach dem Verbot, erschien Bock bereits mit einem neuen Fachblatt „Der Schuhmacher“, auf dem Plan. Das war kein Gewerkschaftsblatt, weil ja die Gewerkschaft nicht mehr existierte. Aber es bildete in der kritischen Zeit ein Bindeglied zwischen den verstreut wohnenden Fachgenossen und den trotz Bismarck neu entstandenen örtlichen Fachvereinen.

So wirkte Bock im besten Sinne als Pionier der Gewerkschaftsbewegung in seinem Berufe, aber nicht nur in diesem und nicht nur in der Gewerkschaftsbewegung. Sobald er die ersten Schritte in der Arbeiterbewegung getan, gehörte er als einer der rührigsten unter den jungen Arbeitern jener Zeit auch zur Sozialdemokratie. Diese war freilich damals noch in zwei Lager gespalten, und die beiden Gruppen befehdeten sich aufs heftigste. Den Basillanern standen die Eisenacher gegenüber. Jene mehr zentralistisch straff organisiert, diese mehr beweglich in der Organisationsform und großdeutschdemokratisch in der Bestimmung. Wilhelm Bock gehörte zu den letzteren. Aber der Bruderkampf war nicht sein Lebenselement. Und als endlich, 1875, die Einigung der beiden Bruderparteien angebahnt wurde, da war Bock einer der ersten, die diesem Streben mit ganzer Hingabe ihre Dienste boten. In Gotha, dem Wirkungsgebiete Bocks, trat der berühmte Einigungskongress zusammen, dem so viele mit schwellenden Hoffnungen entgegenzogen. Wilhelm Bock hat diesen Einigungskongress im Auftrage der Gothaer Genossen eröffnet und seine Verhandlungen geführt, bis nach Verständigung der beiden Fraktionen Hasenclever von den Lassalleanern und Weib von den „Eisenachern“ als gleichberechtigte Vorsitzende mit der weiteren Leitung der Beratungen betraut wurden.

Seit in Gotha die beiden Flügel zu einem Körper verschmolzen wurden, galt die Arbeit der Partei und die Arbeitskraft Wilhelm Bocks nur dem Kampfe gegen die Klassenfeinde. Das Wachsen der sozialdemokratischen Bewegung in Thüringen und besonders in der engeren Gothaer Heimat ist lebendiger Zeuge von der unermüdbaren Wirksamkeit Wilhelm Bocks, die das Sozialistengesetz mit seinen Schikanen verachtete und es mit der Eroberung des Wahlkreises Gotha für die Sozialdemokratie beheimortete.

Auch im Gothaer Landtag der Vorkriegszeit hat Bock als Vertreter seinen Mann gestanden.

Die Spaltung der großen deutschen Sozialdemokratie während des Krieges und in den Nachkriegsjahren fand Wilhelm Bock auf der Seite der Unabhängigen. Der Bruderkrieg mit all seinen Begleiterscheinungen blieb auch diesem Alten nicht erspart, der oft mit Wehmut an den Gothaer Kongress von 1875 gedacht haben mag. Die Entwicklung hat die beiden sozialdemokratischen Parteien wieder zusammengeführt. Es wird einer der schönsten Augenblicke im Leben Wilhelm Bocks gewesen sein, als er in Nürnberg 1922 als ältester Vertreter der Unabhängigen die neu vollzogene Einigung durch Handschlag mit dem Ältesten der Sozialdemokraten, Wilhelm Pfannkuch, besiegeln und symbolisch unterzeichnen durfte.

Der Einigungsmann von Gotha und der von Nürnberg blickt heute auf achtzig Jahre Kampf und Arbeit zurück. Er liegt in einer Welt, in der die Arbeiter zerstreut, unorganisiert, der Willkür des Unternehmertums widerstandslos ausgeliefert waren. Er sieht heute eine neue Welt, die zwar noch nicht schadenfrei ist, aber für denkende und kämpfende Arbeiter doch ein ganz anderes Gesicht trägt, als die der schmerzlichen Jahre des vorigen Jahrhunderts. Er erlebte mitschaffend den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aufstieg der Arbeiterklasse, er wirkte mit an dem Reizen, Werden, an der Freilegung der Bahnen zu neuem Vorwärtstreiben.

Wäge dem Alten, der als lebender Zeuge aus einer Zeit des Ringens und Wachsens in diese Umwelt des Vollendens hinüberragt, noch manches Jahr geistiger und körperlicher Frische und vor allem die Freude beschert sein, die wieder geeinigte Sozialdemokratie zu ständig neuer Nachempfängnis sich entwickeln zu sehen!

Beratungsoverhandlung gegen Dülsterberg. In der Beratungsverhandlung in dem Beilegungsprozess des Regierungspräsidenten Gräuner gegen den Stahlheimführer Oberstleutnant a. D. Dülsterberg erkannte das Gericht — wie in der ersten Instanz im Januar d. J. — wieder auf 300 R. Geldstrafe. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 600 R. Gegen das erstinstanzliche Urteil hatten sowohl der Regierungspräsident als auch Dülsterberg Berufung eingelegt.

In Adsheda erklärte General Simon bei Beginn der Friedenskonferenz den Ab-Verträttern, daß man die Gesamtheit der bereits überreichten Friedensbedingungen zu prüfen habe und legte sodann Art und Weise der Durchführung dieser Bedingungen dar.

Veralteter Mieterschutz.

Die Verhandlungen im Wohnungsausschuß.

Zu welcher Borniertheit sich kleinlicher Hausbesitzer egoismus versteinern kann, bewies im Wohnungsausschuß des Reichstags der Abg. Lude (Wittich, Bg.). Nach § 7 des Mieterschutzgesetzes besteht das Mietschöffengericht aus Richter und Beisitzer. Bestenfalls werden den Vorschlagslisten der Hausbesitzer und Mieter entnommen. Der Abgeordnete beantragte eine Bestimmung aufzunehmen, daß die heranzuziehenden Richter zur Hälfte den Hausbesitzern entnommen werden sollen. Väterlichkeit tötet sonst. Herr Lude ist auch gegen Väterlichkeit immun. Er blieb allein auf weiter Flur. Um die Verschärfung des § 3 des Mieterschutzgesetzes — Klage wegen Zahlungsverzug des Mieters — etwas zu mildern, beantragten die Regierungsparteien zu § 10 einen Zusatz, daß bei Eingang der Klage der Gerichtsschreiber der Fürsorgebehörde Anzeige machen soll. Damit soll das Fürsorgeamt in die Lage versetzt sein, zu prüfen, ob nicht der Verzug des Mieters durch Unterstufung der Wohlfahrtsbehörde ausgemittelt werden kann.

Von sozialdemokratischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß der Hinweis allein nicht genüge, sondern auch die Pflicht der Fürsorgebehörde hinzutreten müsse, zu prüfen, ob die Unterstufung zu gemäßen sei. Das führte zu Ergänzungsanträgen des Abg. Steiniger und des Abg. Hölllein.

Ministerialdirektor Böls wies daraufhin, daß § 6 der reichsgerichtlichen Grundzüge für die Wohlfahrtspflege den Wohlfahrtsbehörden eine Unterstützung nicht einbringender Mieter zur Pflicht macht. Leider seien die Landesbehörden nur wenig diesen Grundzügen gefolgt. Dort wo es geschehen sei, seien 95 Proz. der Klagen durch Unterstufung der Mieter gegenstandslos geworden. Dem Mieter müsse ein Döckel gesichert sein. Schließlich wurde nach Ablehnung des Antrages Hölllein folgender Zusatz zu § 10 angenommen:

Vor dem Eingang einer Klage, mit welcher die Aufhebung eines auf Wohnraum bezüglichen Mietverhältnisses auf Grund § 3 verlangt wird, hat der Gerichtsschreiber der Fürsorgebehörde unter Angabe des rüchständigen Mietvertrages und unter Hinweis auf die Fürsorgepflicht gemäß den Reichsgrundzügen über Voraussetzungen, über Art und Maß der öffentlichen Fürsorge unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 12 des Mieterschutzgesetzes sieht vor, daß die streitenden Parteien sich vor dem Mietschöffengericht auch durch Beauftragte der Organisationen vertreten lassen können. Die Gerichte haben nur den Parteien Schmierigkeiten bereitet, daß sie andere als Vorstandsmitglieder von Organisationen nicht als Vertreter zugelassen und einzelne Vertreter als ungeeignet zurückgewiesen haben. Ein sozialdemokratischer Antrag will nun diese Zweifel ausräumen, jeden mit Vollmacht versehenen als Vertreter gelten lassen, die Zulässigkeit der Vertretung auch bei Klagen vor dem Einzelrichter sichern und die Prüfung der Eignung des Vertreters dem Gericht entziehen. Sie stellen den Antrag, dem § 12 folgenden Absatz anzufügen:

Als Beauftragte im Sinne dieser Vorschriften gelten alle mit Vertretungsausweis der Vereinigung versehene Personen.

Abf. 1 findet auf alle Verhandlungen vor dem Amtsgericht entsprechende Anwendung, die einen nach § 15 RStG. zu einer Verbindung mit einer Aufhebungsklage zulässigen Anspruch zum Gegenstand haben.

Die Fähigkeit zum gegenseitigen Vortrag oder mündlichen Verhandeln im Sinne des § 157 Abs. 2 der ZPO. ist bei einem Beauftragten nach Abs. 2 Satz 1 zu vermuten und nur zu verneinen, wenn besondere und im Einzelfalle zu begründende Umstände das Gegenteil erweisen.

Ministerialrat Brandes machte geltend, daß die Zweifel ausgeräumt worden seien durch die Gutachten des Kammergerichts, das dahin geht, daß auch andere als Vorstandsmitglieder der Mieter- oder Vermieterorganisationen bestellte Vertreter zugelassen seien.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vor dem Reichstag.

Die Begründung der Regierung. — Aufhäuser über die Bedeutung der Vorlage.

Der Reichstag hielt gestern seine erste Sitzung nach den Osterferien ab. In Stelle des verstorbenen Abg. Lehmann ist Frau Philipp, Karlsruhe (Ztr.) eingetreten.

Die Anleihebedenkenschrift für 1925 wird ohne Beratung zur Kenntnis genommen. Ein Gesetzentwurf zur Änderung des § 11 der Reichsbahngesetzgebung, wonach die Einbringung des Abgrenzungsgesetzes bis zum 1. April 1926 hinausgeschoben werden soll, wird debattelos in allen drei Beratungen erledigt, ebenso das Gesetz über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

gibt zuerst einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Arbeitsrechts und die Ausbreitung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswesens. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Arbeitsgerichtsbehörden geschaffen werden, und zwar die Arbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht. Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig: 1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien, 2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, 3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern und ihren Mitgliedern aus dem Vereinigungsverhältnis, 4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und 5. in einer Reihe von Fällen des Betriebsratsgesetzes. Vor den Arbeitsgerichten sind als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen; zugelassen sind jedoch sachverständige Vertreter und bevollmächtigte Angehörige wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, soweit sie für die Vereinerung oder für Mitglieder der Vereinigung auftreten. Vor den Landarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden der Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde, für die Sozialverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung. Sie soll nur Personen bestellen, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und regelmäßig ordentliche Richter sind. Andere Personen dürfen zu Vorsitzenden oder zu stellvertretenden Vorsitzenden nur bestellt werden, wenn sie nach ihrer Stellung im Erwerbsleben weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer anzusehen sind und die Befähigung zum Richteramt haben. Die Beisitzer werden von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts auf die Dauer von drei Jahren berufen. Sie sind in angemessenem Verhältnis aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den in dem Gerichtsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer eingereicht werden.

Abg. Aufhäuser (Soz.)

weist darauf hin, daß die Verfassung des Deutschen Reiches in ihrem Artikel 157 sagt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches stehe und das Reich ein einheitliches Arbeitsrecht schaffe. Jetzt bietet sich dem Reichstag die Gelegenheit, zum Gesamtproblem des künftig zu schaffenden einheitlichen Arbeitsrechts Stellung zu nehmen. Es wird sich bei der Beratung dieser Vorlage zeigen müssen, wie weit der Reichstag gewillt ist, der Repu-

Er mußte aber zugeben, daß dieses Gutachten für kein Gericht bindend sei. Die übrigen Vorträge hat er wegen den sich daraus ergebenden Konsequenzen abzuhehnen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde geltend gemacht, daß, wenn schon Zweifel beständen, die gesetzliche Regelung zwingend notwendig sei, und machten eine Reihe Gründe auch für die beantragten anderen Abfäße geltend.

Es fand aber nur der erste Satz eine Mehrheit, während die beiden anderen Sätze abgelehnt wurden.

Das Gemeindebestimmungsrecht.

Ein Zentrumsantrag im Reichshaushaltsausschuß.

In der fortgeführten Aussprache erklärte Genosse Dr. Moses, die Debatte bürde einen trefflichen Epilog zu der eben abgelaufenen Reichsgesundheitswoche. Da habe man sich mit Erfolg bemüht, in dieser Woche das ganze deutsche Volk aufzurufen, mehr als bisher den Problemen der Volksgesundheit, der Hygiene, des vernunftgemäßen Lebens sein Augenmerk zuzuwenden: In Hunderten von Abbildungen seien die furchtbaren Wirkungen der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose und des Alkoholismus dargestellt worden, und einen Tag nach dem Ablauf dieser Reichsgesundheitswoche spricht man sich gegen das Gemeindebestimmungsrecht aus! Der Minister Ritz habe erklärt, die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs sei in erster Linie Aufgabe der Volkserziehung und nicht der Gesetzgebung. In Konsequenz dieser Auffassung müßte man dann aber auch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zurückziehen. Welches wissenschaftliche medizinische Werk man immer zur Hand nehmen möge, immer stoße man auf den Alkoholismus als Quelle und Verbreiter einer großen Zahl von Erkrankungen, insbesondere des Herzens, der Verdauungsorgane, gar nicht von den psychischen Erkrankungen zu reden. In welcher Weise der Alkoholismus auf die Tuberkulose wirke, dafür gibt den besten Beweis der Bericht aus Amerika in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“. Danach betrug die Abnahme der Tuberkulosesterblichkeit in Amerika in den Jahren 1914 bis 1917 nur 7,9 Proz., seit der Prohibition von 1919 bis 1923 aber 38,2 Proz. Zahlreiche Erfahrungen, wie sie in allen Krankenhäusern in Amerika gemacht und von den statistischen Gesundheitsämtern bestätigt worden sind, haben auch die Lebensversicherungen in Amerika gemacht. Und nicht nur auf die Tuberkulose, sondern auch auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten habe die Prohibition in Amerika diesen Einfluß ausgeübt. Auch auf die Einwirkung des Alkoholismus mit Bezug auf die Nachkommenschaft ging Redner noch kurz ein und meinte am Schluß, solange die Gegner des Gemeindebestimmungsrechtes keinen besseren Vorschlag zur Bekämpfung des Alkoholismus zu machen wüßten, müsse man darauf bestehen, dieses Gemeindebestimmungsrecht auch für Deutschland einzuführen. Es sei höchste Zeit, daß sich die Gesetzgeber ihrer Pflicht bewußt werden, mehr als es bisher der Fall gewesen, für den Wiederaufbau unserer durch den Krieg zusammengebrochenen Volksgesundheit zu tun, und dazu sei in erster Reihe erforderlich eine starke Bekämpfung des Alkoholismus.

Von einigen Abgeordneten des Zentrums ging am Schluß der Sitzung noch folgende Entschließung ein: Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, baldigt in eine Prüfung einzutreten über:

1. die derzeitigen Mißstände im Schankstättenwesen unter dem Gesichtspunkt der Volksgesundheit, des Familienlebens und des Jugendschutzes;
2. die Mißstände bei Vereinerung von Konzessionen;
3. ob zur Bekämpfung dieser Mißstände eine stärkere Heranziehung von Gemeindeangehörigen dienlich ist.

Die Verhandlungen werden Mittwoch fortgesetzt.

blickt einen sozialen Gehalt zugeben. Der Reichstag müsse jetzt feststellen, daß der alte Rechtsstandpunkt, der auf der Grundlage des römischen Rechts aufgebaut war, wonach der Arbeiter nur Objekt der Rechtsprechung ist, ausgegeben, und der arbeitende Mensch den Mittelpunkt der Rechtsprechung bildet und daß die Persönlichkeit des Arbeiters vollen Schutz gegen den Wucher seiner Arbeitskraft genießt. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß bei diesem Gesetzentwurf zur Anerkennung des positiven Arbeitsverhältnisses Übergangenen wird. Es ist notwendig, daß jetzt ein Arbeitsrecht geschaffen wird, daß den veränderten Verhältnissen im Zeitalter der Großindustrie Rechnung trägt. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Schöpfer der Verfassung sind davon ausgegangen, daß die kapitalistische Entwicklung für Millionen von arbeitenden Menschen das gleiche Schicksal geschaffen hat und daß ihnen daher die entsprechende gleiche soziale Sicherung gegeben werden muß, und daß zur Durchführung des sozialen Rechts eine einheitliche Organisation geschaffen werden soll. Heute leiden wir noch unter einer unüberwindlichen Zersplitterung in Arbeitsnachweiser, Betriebsrätchen und Arbeitsrechtsprechung. Wenn in der Begründung der Vorlage gesagt wird, daß zwischen Verwaltung und Arbeitsrecht keine Verbindung geschaffen werden kann, so muß diese Vereinheitlichung wenigstens bei der Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen werden.

Weil wird in Deutschland noch kein neues Arbeitsrecht haben, kommt dem Arbeitsgerichtsgesetz die besondere Aufgabe zu, den Anfang zur Vereinheitlichung des Arbeitsrechts zu schaffen. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Es handelt sich hier ja nicht nur um Rechtsprechung, sondern auch um Rechtschöpfung, insbesondere bei der Auslegung der Streitigkeiten aus dem Tarifwesen. Die besondere Bedeutung der Vorlage liegt darin, daß zum erstenmal den Beteiligten aus der Wirtschaft, den Tarifvertragsparteien, die große Aufgabe zugewiesen wird, aus der Praxis heraus selbst das kommende Arbeitsrecht vorzubereiten. Das Wesentliche an dieser Entwicklung ist, daß allmählich auch die gesetzgebenden Körperschaften nicht mehr daran vorübergehen können, daß das künftige soziale Recht ausgebaut sein muß auf den großen Organisationen der Wirtschaft, der Arbeiter, Angestellten und Unternehmern. Hier wird zum ersten Male die Parteifähigkeit dieser Organisationen ausgesprochen. Im Reichswirtschaftsrat hat die Abteilung der Unternehmer den Versuch unternommen, diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen, der Reichswirtschaftsrat hat diesen Versuch zurückgewiesen. Wir wenden uns mit Entschiedenheit dagegen, daß Betriebsbelegschaften den großen Organisationen gleichgestellt werden sollen, denn das würde nur zu einer Benozugung der sogenannten wirtschaftsrechtlichen von den Unternehmern ins Leben gerufenen Vereinigungen führen. Wir sind mit der Berücksichtigung des Betriebsratsgesetzes einverstanden, aber wir wehren uns dagegen, daß man die selbstgeschaffenen großen Organisationen gleichstellt mit diesen wirtschaftsrechtlichen Vereinigungen. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Das Arbeitsrecht soll aber nicht nur einheitlich, es muß auch autonom sein, d. h., es soll aus dem sozialen Leben selbst herauswachsen.

Es handelt sich doch hier um das Recht des arbeitenden Menschen und das kann nur geschaffen werden aus dem sozialen Leben heraus, durch die Beteiligten selbst, die durch ihre Rechtsprechung immer wieder das neue Recht schaffen sollen. Wenn aber der Kollektivegedanke maßgebend sein soll, dann müssen die Arbeitsgerichte nicht in die Atmosphäre der ordentlichen Gerichte hinein. Der Selbst-

Nicht verzagen!

Es gibt wenig Menschen in unserer Zeit der Entbehrung und wirtschaftlichen Elends, die sich mit innerer Selbstzucht Fritz Reuters „goldenen Humor“ in jeder noch so mislichen Lage des Lebens bewahren. Warum? Haben wir modernen Menschen wirklich so wenig Kraft einer charakterstarken Lebensbejahung? Gewiß, es ist unglaublich schwer, den widerlichen Alltagskampf zu kämpfen und trotz dem mit frischem Mut das Leben zu meistern, ihm Werte, Freude, Befriedigung abzurufen. Wir armen gebeugten Menschen der Großstadt haben die Kunst, uns zu verinnerlichen, aus jeder noch so üblen, trügerischen Lage einen guten, lebensfrohen Kern zu schälen, im allgemeinen noch nicht gelernt. Aber einige können es doch.

Zu Tausenden stehen täglich Arbeitssuchende, Erwerbslose am Arbeitsamt. Mitten unter ihnen ein junges, schwächliches Mädchen an der weiblichen Abteilung. Sie trillert muntere Lieder vor sich hin. Mit erstauntem Blick, wie ein Wunder betrachten sie ihre Kolleginnen. Sankel Frohmann, trotzdem sie schon ein halbes Jahr lang vergeblich den Weg zum Arbeitsnachweis wanderte. Rätselhaft antwortet sie, „je mehr sie heute enttäuscht werde, desto größer werde die Freude sein, wenn es ihr glückt, Verdienst zu erhalten.“ „Das Vorgefühl, daß ich Erfolg haben muß, läßt mich alle Sorgen gleichmütig ertragen.“

Man sah es den Augen der Umstehenden an, daß sie im stillen diese kleine Heldin um ihren Lebens- und Kampfwillen beneideten. Zwei Tage später hat das Mädchen zufällig Erfolg. Ein wertwürdiges Zusammentreffen. Mancher ist uns begegnet, der sein ganzes Leben lang ein sogenannter „Beschwoegel“ war und der sich doch nicht vom Schicksal unterkriegen ließ. Seine Familie, seine Kinder gaben ihm eine innere Befriedigung, die selbst Unbill und Elend nicht brechen konnte. Doppelt notwendig haben wir in der Großstadt diese echt innere Freude, die uns nicht verzagen läßt, trotz alledem. Wenn es auch schwer fällt, um unserer selbst willen, damit wir nicht kleinmütig werden, damit wir trotz aller Schicksalschläge Klassenkämpfer bleiben.

Zum ersten Mai.

Die Berliner Arbeiterschaft begeht am 1. Mai den Weltfeiertag der Arbeit. Dieser Tag ist ein Festtag für alle Arbeiterfamilien. Auch die Kinder müssen den Geist des 1. Mai erleben; dieser Tag muß ihnen als Festtag ins Bewußtsein gebracht werden. Darum muß es heißen: der 1. Mai schulfrei! Alle Arbeiterkinder mögen dafür sorgen, daß ihre Kinder am 1. Mai nicht zur Schule zu gehen brauchen. Um das zu erreichen, ist weiter nichts notwendig, als daß dem Klassenlehrer ein Zettel mit folgendem Inhalt zugestellt wird:

Bitte meinen Sohn (Tochter) (Name) zur Teilnahme an der Maifeier am 1. Mai vom Unterricht zu befreien.

Berlin, den (Unterschrift des Vaters oder der Mutter.)

Arbeiterkinder, sorgt dafür, daß ein Zettel dieses Inhalts sofort in die Hände der Klassenlehrer eurer Kinder gelangt und daß möglichst viele Kinder am 1. Mai der Schule fernbleiben!

Der Kutischer-Prozess.

Das Hanauer Lager wird in der Geschichte des Schieberturns von 1923/24 gewissermaßen zum Symbol werden. Diese Reste von Regimentsbeständen aus der Kriegszeit, durch die Strietter und Kutischer, viele lebenden Vertörperungen des Raubrittertums der Nachkriegs- und Inflationszeit, sich sanieren und den Abgrund ihrer Verschuldung verschütten wollten, um auf diese Weise das Ufer der stabilisierten Marktlöslichkeit zu erreichen, sollten ihnen zum Verhängnis werden. Strietter überreichte das Lager an Kutischer. Dieser verpfändete es an die Staatsbank für 4 200 000 M. Taler, der eigentlich kein Eigentumsrecht mehr an dem Lager hat, verlor es bei der russischen Handelsgesellschaft an den Mann zu bringen. Kutischer wieder verlor auch seinerseits an die russische Handelsvertretung heranzukommen. Der Staatsbank stellt er aber die Sache so dar, als seien die Russen bereit, für das Hanauer Lager 12 Millionen Mark zu geben. Strietter und Kutischer sind überzeugt, daß irgendeine Auslandsregierung unbedingt auf diese Restbestände hineinfallen muß. Rumänien, Jugoslawien, Litauen, Rußland werden als Käufer in Betracht gezogen. Schließlich fuhr Holzmann in die Schweiz, um von der Firma Vinte u. Co. 3 500 000 Franken

auf das Lager zu erhalten. Er fuhr dorthin mit Herrn Bronski, Strietters Faktotum, der ein Schreiben des Präsidenten der Russischen Handelsvertretung in der Tasche hatte, nach dem die Verkaufslizenzen erteilt worden wären. Vinte wirft jetzt Holzmann Betrug vor, da ihm vorgetäuscht worden sei, als bestähe bereits ein Kaufvertrag mit der Russischen Handelsvertretung. Kutischer legt wieder der Staatsbank Telegramme aus Zürich vor, laut denen das Geschäft mit Vinte bereits perfekt sein sollte. Holzmann bestritt aber jetzt, je ein Telegramm geschickt zu haben. Kutischer erklärt, Holzmann habe ihm eine Unmenge Provision abgenommen. Holzmann leugnet es ab. Als dann der Verkauf des Lagers an die Sowjetunion endgültig fehlgeschlagen ist, erklärt Kutischer, daß die Russen ein Flachsager als Gegenwert für das Hanauer Lager geben würden. Dieses Flachsager geht aber in Flammen auf, es bleibt von ihm nur die Asche, wie auch alle Kutischer'schen Spekulationen zu Asche geworden sind. Wer hier der Betrüger war, Kutischer oder Holzmann, oder wer der größere von beiden war, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Jedenfalls hat Kutischer Holzmann nichts vorzuwerfen. Die Verhandlung wird heute fortgesetzt.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin

Sonntag, den 2. Mai auf der Volkswiese in Treptow Maifest

Spiel / Sport / Tanzaufführungen der Jugend / Jugendfeiern Dichterkreis / Ansprache / Unterhaltung für Kinder / Gemein-samer Gesang / Beginn nachm. 3 Uhr / Teilnahmekarte 20 Pf.

Parteiengenossen, beteiligt Euch an der Feier der Jugend!

Der Schneidergeselle als Arzt. Ein Schwindelgenie.

Eine überraschende Aufklärung fanden Rassenrezepte auf Narkotika, die in den verschiedensten Apotheken von Groß-Berlin erledigt worden waren. Sie waren ausgestellt von einem „praktischen Arzt Dr. Klaeden“. Die Häufung dieses Namens machte die Beamten der Kriminalinspektion G bei ihren Kontrollen stutzig. Sie gingen den Dingen auf den Grund und ermittelten in dem Aussteller der vielen Rezepte einen 38 Jahre alten aus Lübben gebürtigen Schneidergesellen Robert Klaeden, mit dem andere Dienststellen der Kriminalpolizei früher schon sehr oft zu tun hatten.

Klaeden ist ein Schwindelgenie, der sich besonders in der Nachkriegszeit, aber auch schon vor dem Kriege, auf verschiedenen Gebieten betätigte. Die Wirren der Revolution benutzte er, um den „Fliegeroffizier“ zu spielen. Er ging in der Uniform eines Oberleutnants; mit vielen Ehrenzeichen geschmückt, erzählte er von seinen Heldentaten und lockte unter allen möglichen Vorpliegelungen zahlreichen Leuten mehr oder weniger große Summen ab. Dann ging er zur „medizinischen Fakultät“ über. Er sprach bei verschiedenen Professoren vor und bat sie, da er approbierter Arzt sei, ihm bei der Beschaffung einer Stellung behilflich zu sein. Niemand aber konnte ihm helfen. Endlich empfahl ihn vor einigen Monaten ein bekannter Arzt an einen ausländischen Professor, der in Charlottenburg ein Ambulatorium betreibt und zu seiner Unterstützung einen in Deutschland approbierten Arzt brauchte. Klaeden wurde angenommen und arbeitete seitdem in dem Ambulatorium. Wenn er auch ab und zu nicht alles ganz einwandfrei machte, so vermied er doch Mißgriffe, die einen begründeten Verdacht hätten erregen können. „Dr. Klaeden“ aber benutzte Gelegenheit und Zeit sehr eifrig für seine Taten. Er ließ sich Receptiblocks drucken und verschrieb sich selbst und anderen große Mengen Narkotika und verkaufte sie zu teuren Preisen. Der Inhaber des Ambulatoriums war nicht wenig erstaunt, als die Kriminalbeamten seinen Assistenten festnahmen. Noch mehr aber erschraf die Frau des Schwindlers, die mit ihm noch in den Flitterwochen lebte. Sie hatte ihn erst vor 14 Tagen geheiratet, ohne im geringsten daran zu zweifeln, daß sie einen tüchtigen Mediziner zum Manne bekomme. In seinem Arbeitszimmer im Ambulatorium und in seiner Wohnung in der Chodowiczstraße fanden die Beamten eine ganze Anzahl Photographien, die den Schwindler als Corpsstudenten, als Offizier in Uniform und Waffen und als Arzt im Operationsstiel mit einem Totenkopf in der Hand darstellten. Um den Corpsstudenten glaubhaft zu machen, hatte sich der Verhaftete zuguterlegt noch einige „Schmissen“ beigebracht.

Der Sittlichkeitsverbrecher. Wie schützt sich die Gesellschaft?

Der Fall des Schneiders Wegig hat bereits die Öffentlichkeit beschäftigt. Er war der Ansicht, daß ihm Unrecht geschehe, indem die Behörden seinem Wunsch, sich durch Entfernung bestimmter Drüsen von der Abartigkeit seines Triebens, das ihn immer wieder ins Gefängnis zurückführte, zu befreien, nicht willfahrten. In Wirklichkeit liegt aber der Fall Wegig nicht viel anders als mancher ähnliche Fall von zwangsmäßigen Sittlichkeitsverbrechern, die unfähig sind, in ihrem Triebleben normale oder gesetzlich zulässige Wege zu wandeln, trotzdem sie selbst sich der Gemeingefährlichkeit ihres Treibens vollbewußt sind. Was Wegig von anderen Sittlichkeitsverbrechern unterscheidet, ist aber, daß es sich hier um einen Menschen handelt, der auf geistigem Gebiete eine ungeheure Willenskraft auszubringen imstande ist und sich ein Wissen angeeignet hat, wie es Leute seines Schlages unter ähnlichen Verhältnissen nur äußerst selten fertig bringen. Und das gelang ihm, trotzdem er sechs in Jahre seines Lebens im Gefängnis und Zuchthaus verbracht hat.

Er war gewissermaßen schon durch seine Geburt zum Sittlichkeitsverbrecher vorbestimmt. Sein Vater, ein Viehhändler, war wegen Sittlichkeitsverbrechens bestraft, seine Mutter war Dirne, seine beiden Brüder starben als Sittlichkeitsverbrecher im Irrenhaus; er selbst, ein frühes Opfer jugendlicher Attentate, vorging sich als Biergehriger an einem kleinen Mädchen und kam in Fürsorge. Hier will er wieder von einer Frau verführt worden sein. Dann begann sein unleseres Leben, zwischen Flucht aus der Anstalt und Einlieferung dahin, zwischen Diebstahl und Gefängnis. In der Zeit vom Jahre 1909 bis 1925 erlitt er 17 Vorstrafen, darunter zwei wegen Sittlichkeitsverbrechens. Im April 1925 hatte er seine fünfjährige Zuchthausstrafe verbüßt, schlug sich rodtlich durchs Leben und wurde im August desselben Jahres abermals wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verhaftet. Im Gefängnis stellte er den Antrag, daß an ihm ein operativer Eingriff vorgenommen werde, der ihn von seinem krankhaften Triebe befreie. Bereits vor einigen Wochen sollte die Gerichtsverhandlung stattfinden. Ein epileptischer Anfall des Angeklagten bewirkte aber eine Verlegung. Gesehn hatte Wegig sich vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an unreifen Kindern zu verantworten. Auch die 18jährige H. mit der er, obgleich verheiratet, ein Verhältnis unterhielt, war mitangeklagt. Wegig erklärte, daß er seine Taten in epileptischem Dämmerzustande begangen habe. Dem Antrage seines Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Klemann, die Verhandlung zu verlegen, damit an dem Angeklagten ein operativer Eingriff vorgenommen werden könne, gab das Gericht nicht statt. Der Sachverständige Dr. Dyrhenuf charakterisierte den Angeklagten als hysterischer und epileptischer Psychopath, dessen Triebleben zwar als konstitutionell krankhaft bezeichnet werden könne, auf den aber der § 51 nicht zuträfe. Dr. Pranger, der in Vertretung von Dr. Magnus Hirschfeld erschienen war, glaubte, daß in die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten doch Zweifel zu setzen wären. Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre Zuchthaus. Das Gericht erkannte auf zwei Jahre Gefängnis unter Anrechnung von acht Monaten Untersuchungshaft und auf 5 Jahre Ehrverlust. Die Angeklagte H. erhielt sechs Monate Gefängnis.

Der Fall Wegig ist insofern von Interesse, als hier wieder die aktuelle Frage aufgeworfen wird, ob ein entsprechender operativer Eingriff den Sittlichkeitsverbrecher von seinem krankhaften Triebleben und die Gesellschaft von seiner Gemeingefährlichkeit zu befreien imstande wäre. Eins steht jedoch fest: das Gesetz gestattet nicht, zwangsmäßig derartig operative Eingriffe an Menschen vorzunehmen; es stünde aber einem solchen nichts im Wege, wenn Wegig während seiner Strafverbüßung sich bereit erklärt, sich der Operation zu unterziehen. Nicht ganz verständlich erscheint es, weshalb seinem Wunsche nicht bereits während der Untersuchungshaft stattgegeben wurde. Hätte es sich um eine Blinddarmoperation gehandelt, so wäre ihrer Ausführung wohl keine Hindernisse in dem Weg gelegt worden. Die Bedeutung dieses operativen Eingriffes soll aber noch besonders erörtert werden.

115 000 Besucher am Kaiserdamm. Das Berliner Messeamt meldet, daß die innerhalb der Reichsgesundheitswoche veranstaltete Allgemeine Deutsche Hygienemesse und Ausstellung Berlin 1926 einschließlich der beiden noch hinzugekommenen Volkstage einen Gesamtbesuch von 115 000 Personen zu verzeichnen hatte. Besonders bemerkenswert ist bei diesem Ausstellungserfolge auch noch die Tatsache, daß bis zum gestrigen letzten Tage auch in der Hygienemesse Verkäufe nach dem In- und Auslande in befriedigender Zahl abgeschlossen wurden.

Jamile unter den Zedern.

21] Von Henri Bordeaux. (Berechtigter Uebersetzung von J. Kunde.)

Sie bot sich mir dar. Ich weiß es gewiß, daß sie sich mir zum Tode darbot. Deutlich hörte ich hinter mir ein Pferdewiehern. Die Stute des Raschid-el-Hame, die er mir als das beste Tier seines Stalles geliehen, bezogte ihre Ungeduld. Jamile, welche sie so oft bestiegen hatte, mußte sie gleich mir hören und sie wiederkennen. Ich hatte den Kopf ein wenig gehoben, um sie besser ins Auge zu fassen. Man rühmte die Schärfe ihrer Augen; sie ahnte ohne Zweifel unsere Anwesenheit unter den Maulbeerbäumen. Unbestreitbar war es: sie hielt ihr Pferd an und machte Front. Bewegunglos forderte sie uns heraus. Ich schilderte ihre Haltung, wie sie war und diese Haltung befragte:

„Was bedeutet der Tod dem, der liebt?“ Ich lenkte meine Waffe. Sie ritt weiter. Der Zug war vorüber. Butros empörte meine Unentschlossenheit: „Warum hast du nicht geschossen?“

Ich hatte die nicht töten können, die ich liebte. Butros hätte mich nicht verstanden und ich begnügte mich, zu antworten:

„Dein Vater hat dir befohlen, sie lebendig zurückzubringen.“

Und abermals pflichtete mir mein Freund bei.

„Es ist wahr. Aber ein Entfernungs aus dem feindlichen Dorfe ist unmöglich. In Tripolis werden wir nach einigen Monaten einen Versuch machen. Reiten wir rasch weg. Sie hat uns diesbezüglich gelassen und man wird uns nachsehen.“

Wir eilten zu Elias und den Pferden und ritten so rasch wie möglich zwischen den Felswänden des Fluhtales dahin; die Nacht hatte die letzten Lichter der Dämmerung verschluckt. Aber unsere Flucht wurde nicht beunruhigt. Entweder vermochten sie unsere Fährte nicht zu verfolgen oder hatte Jamile Schweigen bewahrt.

Während des Nachrittes — ich überließ mich der Führung meines Tieres — schwebte mir beständig das Bild der weißgekleideten Gattin vor Augen, die in der Pracht des Sonnenunterganges beim Klang der Musik sich zum Hause ihres Gemahls begab. Während ich einem Diebe gleich durch

die Nacht flog, nahm Omar, der ritterliche, zärtlichste Gebieter Jamile ihren Schleier, alle ihre Schleier. Warum hatte ich die Eidvergesene nicht getötet? Was nützte es mir, wenn ich sie aus Tripolis nach der Brautnacht entführte? Und doch regte sich ein in seiner Tiefe erst später erkanntes Gefühl wilden Stolzes in mir, weil ich ihr Leben geschenkt hatte; es kam mir vor, als wenn mein Schmerz sich veredelt hätte und ihrer Liebe gleichwertig geworden wäre.

Die Falkenbeize.

Raschid-el-Hame bereitete uns einen üblen Empfang. Butros hatte die Vorgänge genau wiedergegeben. Er war von Zorn erfüllt wie ein übervoller Weinschlauch, den sein Inhalt zu sprengen droht. Wie er erfuhr, daß seine Tochter in die Ehe nach muslimanischem Gebrauch gewilligt hatte, und daß wir sie, blumengeschmückt und unter den Klängen der Musik, von weißen Schleiern verhüllt, nach dem Hause ihres Gatten ziehen sahen, da erhob er sich mit dem Ausdruck solchen Schmerzes, daß wir glaubten, er würde zum Zeichen seiner Trauer die abaje zerreißen. Die hohe Gestalt mit dem schwarzen Bart und den flammenden Augen gleich jenen Propheten des alten Testaments, die ohne ein Wimperzucken ihr Blut zum Ruhme des Ewigen vergossen hatten. War er nicht angetan mit dem ganzen Pomp eines in der geheiligten Amtstracht einherschreitenden Hohepriesters; mit dem Ephod, der Lunika, dem goldbestickten Gürtel, dem feinen Linnen, dem Haziuth, dem Purpur und dem zweifach gefärbten Scharlach? So erschien er in all seiner Majestät wie ein Opferpriester. Jähzornig begehrte er auf:

„Warum habt ihr sie nicht getötet, ehe sie besudelt wurde? Weshalb siehet ihr sie die Schwelle des Ungläubigen überschreiten? Ihr hattet sie vor dem Gewehr wie einen Scharak oder Wolf und schoßt sie nicht nieder? Ihr seid Freiglinge, unwürdig der ehrenvollen Aufgabe, die ich euch anvertraute: mein Haus zu rächen!“

Sein Redefuß war noch gewaltiger wie sein Zorn.

Butros brauchte nur ein Wort zu sagen, um sich zu entschuldigen. Ich war verantwortlich zu machen und mir verdankte Jamile ihr Leben. Aber Butros war eine so soldatische Natur, um einen Kameraden zu verraten. Er lehnte es ab, seine Sache von der meinen zu trennen, und als ich Einspruch erheben wollte, zwang er mich, zu schweigen. „Vater, du wollest, daß wir sie lebend herbeischaffen.“

„Da sie schuldig ist, will ich sie lieber tot wissen.“ Ich erbeute, als ich diese Verteilung hörte. Dieser betrogen als jener, hatte ich Mitleid; war ich von einer anderen, weniger entschlossenen und schon verweichlichten Art? Indessen bestimmte er wieder Butros:

„Bringe sie mir her, und mit meiner Hand werde ich sie töten, da eure Zögert, den Akt der Gerechtigkeit zu vollziehen.“

„Im Gebiete von Alfa ist es unmöglich,“ erklärte Butros. „Unsere Anwesenheit kann dort nicht verborgen bleiben. Ein Gewaltstreik würde dort die Niedermeglung aller Christen bedeuten. Aber in Tripolis...“

„In Tripolis...?“

„Ja, Omar-Bei zieht im Herbst hinunter, um dort den Winter zu verbringen. In Tripolis gelingt es wohl, wenn man die Wächter des Harems überlistet kann...“

„Ich werde bis dahin warten,“ stimmte der Scheik zu.

„Aber die Abtrünnige muß sterben.“ Ich wagte den Vorschlag:

„Omar, der Verführer ist schuldiger als sie. Ich biete dir sein Blut für ihres.“

„Nein, nein!“ lautete die Antwort. „Omar ist weder an seinem Glauben, noch an seiner Rasse zum Verräter geworden. Das Verbrechen meiner Tochter kann nur hier gesühnt werden. Das Wasser vermag die Flecken von einem Kleide zu tilgen, aber nicht das Herz eines Sünders rein zu waschen.“

Er verließ uns. Butros war niedergeschlagen wie ein Soldat, der den Tadel seines Vorgesetzten verdient hat, und mich entsetzte eine solche Anwendung der väterlichen Macht. Wir hörten Schreie aus dem Zimmer nebenan. Ohne Zweifel setzte er die Mutter und die Schwester Jamile rücksichtslos von dem der Familie angetanen Schimpf in Kenntnis. Die Frauen schienen die Entlohnung verteidigen zu wollen; aber ein Nachwort des Scheiks ließ sie schweigen.

Butros stand in Gedanken verloren da; in mir wachte das Bild der mit Omar vereinigten Jamile das Begehren, zu töten.

„Der Vater ist zornig,“ sagte Butros. „Er hat recht. Das Vergehen muß hier gesühnt werden.“

„In Tripolis?“

„Wann?“

„Ueberlaß das mir!“

(Fortsetzung folgt.)

Landarbeiterelend.

Erstütternde Zahlen im Landtag.

Der Landtag setzte gestern die Beratung des Landwirtschafsetats fort. Landwirtschaftsminister Dr. Steiger vertrat sich in längeren Ausführungen über die beabsichtigten Maßnahmen, die zur Unterstützung der Landwirtschaft und zur Förderung der Siedlung geplant sind.

Darauf entwarf

Genosse Brandenburg

ein anschauliches Bild von der Not der Landarbeiterschaft. Er führte aus: Die Deutschnationalen haben vor diesem Hause erklärt: Wenn wir (also die Deutschnationalen) von der Not der Landwirtschaft reden, dann reden wir auch mit für die Landarbeiterschaft. (Zuruf bei der Dnat. Vp.: Das ist auch richtig!) Sehr falsch, denn es stehen die Lippen Ihrer Anhänger draußen im Lande in einem schreienden Gegensatz zu den Worten, die Sie hier zum Ausdruck bringen. Ich will einige Beispiele geben. Man kann nicht anders, als mit der Entlohnungsfrage anfangen, und das ist es recht bezeichnend, daß gerade Ostpreußen, in dem doch Sie, die Deutschnationalen, in der Landwirtschaft dominieren, sich in jeder Beziehung stets schlecht gegenüber anderen Provinzen abhebt. Im Monat Dezember 1925 betrug der Monatslohn eines Deputanten, also eines verheirateten landwirtschaftlichen Arbeiters, also eines Naturallohn und Bartlohn zusammengenommen, in der Provinz Ostpreußen 50,58 M. (Hört! hört! bei den Soz.) ein Monatslohn und setzt sich zusammen aus einem Naturallohn von 39,24 M. — Ich muß hierzu sagen, daß dieser Naturallohn höchst ansehnlich in seiner Summierung ist, weil für den Landarbeiter sich dieser Wert nicht herausrechnen läßt, denn es sind Böhnenwerte zugrunde gelegt — und einem Bartlohn von 11,22 M. Als nächste Provinz folgt Schlesien mit 55,74 M. Monatslohn. Das sind die beiden schlechtesten Provinzen. Es folgen dann in ziemlich erheblichem Abstand Hessen-Kassau, Pommern und Brandenburg, die mit etwa 69, 68, 70 M. Monatslohn für den verheirateten Landarbeiter dastehen. Es kommen dann Hannover, Schleswig-Holstein und Provinz Sachsen mit 72 M. und einigen Großen Monatslohn. Dem möchte ich gegenüberstellen den Bezirk Bielefeld, also Provinz Westfalen, in dem der Lohn 92,16 M. beträgt, also nahezu die doppelte Summe dessen, was in Ostpreußen herauskommt.

Bei den jugendlichen Arbeitern liegen die Lohnverhältnisse so, daß in Ostpreußen der Stundenlohn der männlichen 15- bis 16jährigen 7,13 Pf., in Pommern 13,39 Pf., in Brandenburg 12,47 Pf., in Schlesien 13,50 Pf., in Bielefeld, also in Westfalen, 27 Pf. beträgt, somit nahezu das Vierfache dessen, was in Ostpreußen geleistet wird. (Hört! hört! bei den Soz.) Männliche Arbeiter über 20 Jahre, ledige Personen, beziehen in Ostpreußen 13,37, in Pommern 22, in Brandenburg 23, in Hannover dagegen 34, in Bielefeld 35 Pf., also nahezu das Dreifache der Summe.

Man könnte in diesem Zusammenhang einige Vergleiche zwischen der Lohnhöhe der Landarbeiter und derjenigen der ungelerten Arbeiter in anderen Berufen anstellen. Während in Ostpreußen, im Kreise Königsberg, der Gesamtverdienst eines Landarbeiters 28,65 Pf. pro Stunde beträgt, bezieht in demselben Kreise ein ungelerner Bauarbeiter 63 Pf.

Daselbe Verhältnis besteht auch in den übrigen Provinzen, so daß man mit Fug und Recht sagen kann:

das Zwei- und Dreifache des Landarbeiterlohnes wird erzielt in anderen Provinzen von ungelerten Arbeitern im Bauhand, im Ziegeleibetrieb, im Steinarbeiterberuf usw. Trotz dieses Jammerlohnes waren im Verlauf des Kalenderjahres noch Lohnabbaubestrebungen zu verzeichnen. (Hört! hört! bei den Soz.)

Es war das in Ostpreußen, in Schlesien, in der Provinz Brandenburg der Fall.

Über ich möchte ein anderes Bild aufmachen. Wir haben im Laufe der letzten Monate in immer steigendem Maße festgestellt können, vor allen Dingen im Dezember, Januar und Februar, daß Entlassungen in ziemlich starker Zahl bei der Landarbeiterschaft vorgenommen werden, und zwar deshalb, weil diese Landarbeiter sich weigern, Jahresverträge oder Verträge, die eine vierteljährliche Kündigungsfrist vorsehen, zu unterschreiben. Die landwirtschaftlichen Unternehmer geben solche Verträge heraus. Sie bestehen auf dem Unterschreiben solcher Verträge, um sich auf diese Weise von der Zahlung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung drücken zu können. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Landarbeiter haben sich in ziemlich starkem Maße geweigert, derartige Verträge zu unterschreiben und zur Strafe für diese Weigerung erfolgte glattweg Entlassung. (Hört! hört! bei den Soz.)

Dann einige Angaben darüber, in welchem Umfang derartige Entlassungen vor sich gingen und welche Personen als Entlassene hierbei in Frage kamen. Es wird aus dem Bezirk Ciegeln berichtet: Es ist uns bekannt, daß allgemein versucht wird, durch Abschluß von Jahresarbeitsverträgen ohne Kündigungsfrist sich der Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung zu entziehen. Kündigungen sind erfolgt, weil Arbeiter Jahresverträge nicht unterschrieben, in denen keine Kündigungsfrist enthalten ist. — Aus dem Kreise Sprottau in Schlesien wird berichtet: Der Rittergutsbesitzer und Vorsitzende des landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes von Diebitz entließ am 1. Februar eine Familie, weil sie sich weigerte, einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Am 9. Februar wurden zwei weitere Familien aus dem gleichen Grunde von demselben Arbeitgeber entlassen. — Das Dominon Reithard zwang die Landarbeiter dadurch zur Unterschrift unter den Jahresvertrag, indem ihnen gesagt wurde: Wer nicht unterschreibt, wird entlassen. — Aus dem Kreise Striegau wird berichtet:

In Göbersdorf, Besitz Siegfried von Ritzhofen, sind Kinder von der Gutsoverwaltung aufgefordert, für die Eltern die Unterschrift unter die Verträge zu setzen, was auch geschehen ist. (Hört! hört! bei den Soz.)

In Häslitz, Eisdorf, Hebebeutel, Besitzer von Damnit, ist ein unbeschriebenes Blatt Papier zur Unterschrift vorgelegt worden mit der Erklärung: Wer nicht unterschreibt, ist entlassen. (Hört! hört! bei den Soz.)

Wie es mit der Erwerbslosenunterstützung für diese Landarbeiter aussieht, darüber berichten einige Landesratsmitglieder, so das für Ostpreußen, indem es sagt, daß in den Kreisen Darkehmen und Rastenburg Zahlung der Unterstützung verweigert wird. Das Landesratsmitglied für Pommern: Unterstützung wird nicht gezahlt in den Kreisen Bütow, Rummelsburg, Demmin, Ramin, Ulfedom und Wollin. Bezirk des Landesratsmitgliedes Schlesien: In Oberschlesien werden Unterstützungsgesuche auf Erwerbslosenunterstützung von den Behörden größtenteils abgelehnt. Bezirk des Landesratsmitgliedes Sachsen-Anhalt: In den Kreisen Quersfurt, Delitzsch, Saalkreis, Sangerhausen, Zeit wird die Zahlung von Unterstützung abgelehnt, wenn vorher Beiträge nicht geleistet wurden. Kreis Jericho II, Bezirk Magdeburg: der Verwaltungsausschuß und das Arbeitsamt in Genthin lehnen Unterstützungsgesuche grundsätzlich ab unter Hinweis auf die Richtlinien des preussischen Wohlfahrtsministers.

Um diesem Uebelstand entgegenzutreten, haben wir bereits im Hauptausschuß entsprechende Anträge gestellt. Wie groß

der Umfang der Arbeitslosigkeit

in Landarbeiterkreisen ist, dafür einige Angaben: Das Landesratsamt für Ostpreußen berichtet aus dem Kreise Allenstein: Die Arbeitslosigkeit unter den Freiarbeitern ist eine fast vollkommene. Kreis Böhlen: Arbeitslosigkeit besteht vorwiegend unter den Freiarbeitern. Kreis Pommern: Kreis Kolberg: Arbeitslose Landarbeiter etwa 350. Kreis Schlawe: 200 arbeitslose Landarbeiter, vorwiegend Freiarbeiter. Kreis Uckermark: Starke Arbeitslosigkeit der Landarbeiter, besonders in der Pasewalker

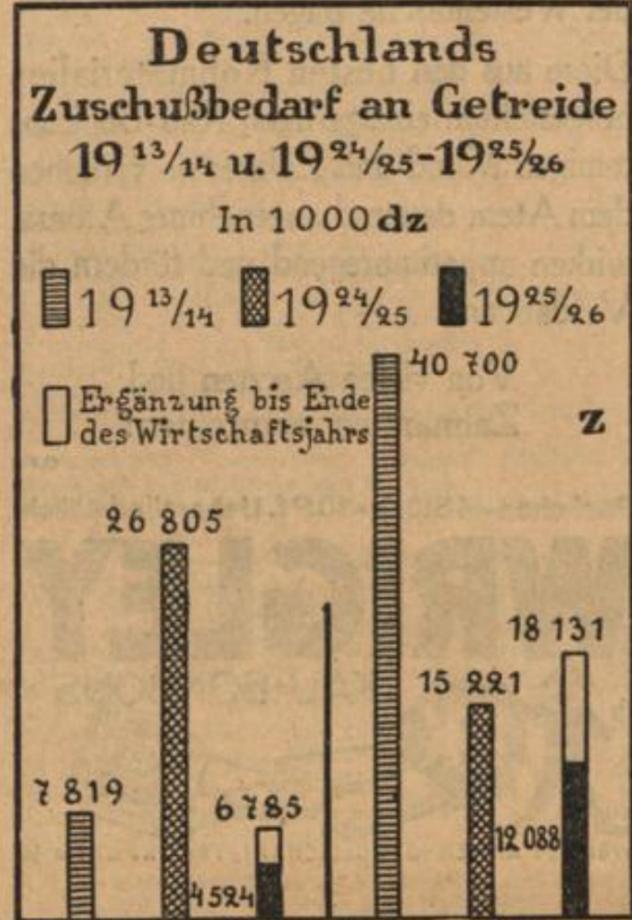
Deutschlands Getreidebilanz.

Ausreichend Brotgetreide im Inland — Futtermittelleinfuhr und Viehhaltung.

Unter den Faktoren, die seit dem Oktober des Vorjahres die Entwicklung der deutschen Handelsbilanz beeinflussen, spielt die reichliche Getreidernte des Jahres 1925 eine große Rolle. An Roggen und Weizen wurden 2,8 Millionen Tonnen mehr geerntet als im Jahre 1924, so daß im laufenden Erntejahr der Importbedarf beträchtlich kleiner ist als im Vorjahre. Wie unsere graphische Darstellung zeigt, läßt sich sogar mit einigem Optimismus annehmen, daß der Gesamtbedarf an Brotgetreide hinter dem des letzten Vorkriegsjahres zurückbleiben wird.

Eine solche Schätzung kann man naturgemäß nur mit Vorsicht betrachten. Immerhin ergibt ein Vergleich des laufenden mit dem vorhergehenden Erntejahr, daß zur Deckung des Vorjahreskonsums nur ein Einfuhrbedarf von 1 1/2 Millionen Tonnen Weizen besteht, demgegenüber ein rechnerischer Exportüberschuß von zirka 1,6 Millionen Tonnen Roggen vorhanden ist. Mit der vorjährigen Getreideernte ist also hinsichtlich der Brotgetreideversorgung

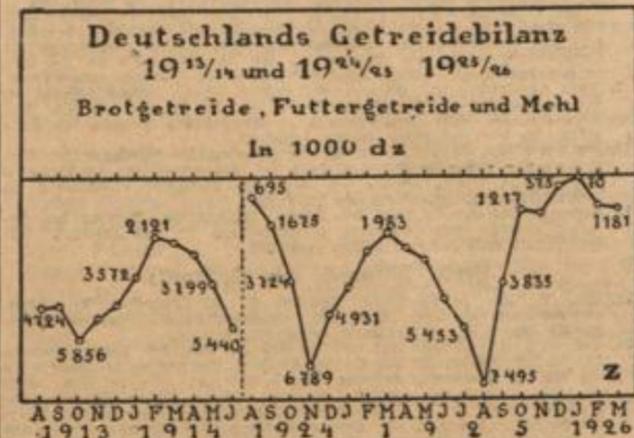
besonders auffällig die außerordentliche Steigerung der Einfuhr in den Monaten Juli, August und September des Vorjahres. Diese Zahlen zeigen, in wie großem Umfange der deutsche Getreidehandel vor Inkrafttreten der Getreidezölle Getreide auf dem Weltmarkt kaufte und sich verprezelisierte. Beachtlich ist ferner die starke Verringerung des Importüberschusses in den Monaten Dezember und Januar, in denen eine



Brotgetreide Futtergetreide

Deutschlands vor Einführung der Zölle wenigstens statistisch das Ziel erreicht worden, den gesamten Bedarf aus dem heimischen Boden zu decken. Ganz anders liegen dagegen die Dinge beim Futtergetreide, für das aus unserer Darstellung sogar eine Zunahme des Importbedarfs um zirka 300 000 Tonnen angenommen wird. Diese Zunahme, die die bisherigen Nachweise über den auswärtigen Handel als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, fand statt, obgleich ein sehr erheblicher Teil des Roggenüberschusses verfüttert wurde. Sie läßt darauf schließen, daß in sehr viel erheblicherem Umfange als im Vorjahre Schweine gemästet wurden. Tatsächlich wurden im Kalenderjahr 1925 rund 1 1/2 Millionen Schweine mit einem Schlachtgewicht von zirka 1,6 Millionen Doppelzentner mehr geschlachtet als im Kalenderjahr 1924. Sie dürften einen Rohverzehr an Futtergetreide in Höhe von rund 1 Million Tonnen darstellen. Einen guten Einblick in die Tendenz zur verstärkten Schweinemästung gewährt auch die letzte Viehzählung, die zeigte, daß sowohl die Zahl der Ferkel wie die Zahl der Sauen beträchtlich zugenommen hat. Tatsächlich scheint sich die stark vermehrte Zucht auch am Schweinemarkt auszuwirken, auf dem die Preise in den letzten Monaten um rund 30 Proz. nachgegeben haben. Immerhin bleibt auch noch heute der Futtergetreidebedarf der deutschen Volkswirtschaft um mindestens die Hälfte hinter dem Vorkriegsbedarf zurück.

Unser zweite graphische Darstellung zeigt die monatliche Bewegung der Getreideaußenhandelsbilanz. Vergleicht man sie mit der Vorkriegszeit und dem Vorjahr, so ist



außerordentlich starke Weizenausfuhr den Importbedarf beinahe ausglich.

Unter allgemeineren Gesichtspunkten betrachtet, zeigt eine Untersuchung der deutschen Getreidebilanz mit großer Deutlichkeit, daß der Wiederaufbau des deutschen Viehbestandes noch nicht vollendet ist, daher die geringe Futtergetreideeinfuhr, während die deutsche Brotgetreideernte mindestens im Verhältnis zum deutschen Konsum im Vorjahre einer reichlichen Vorkriegsernte gleich, obgleich bekanntlich die Schätzungen der statistischen Behörden noch immer den Eindruck erwecken, als sei dies nicht der Fall.

Preußens Darlehn für Gieße.

Eine amtliche Mitteilung bestätigt nunmehr den Abschluß der Verhandlungen zwischen dem preussischen Staat und der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben. Sie hatten das Ergebnis, daß Giesche's Erben ein Regierungsdarlehn zu ermäßigten Zinsbedingungen für den Bau einer Zinkhütte in Deutsch-Obereschlesien erhalten. Das Ziel der preussischen Regierung, die Zinkerse aus den Deutsch-Bleischarzen Feldern in einer deutschen Hütte verarbeiten lassen zu können, ist auf diese Weise erreicht worden. Das Darlehn wird durch Pfänder gesichert. Außerdem erklärten die in der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Werke anwesenden Mitglieder von Giesche, daß ein der preussischen Regierung genehmes Mitglied in das Repräsentantenkollegium aufgenommen werden soll, worüber noch in einer ordentlichen Mitgliederversammlung Beschluß gefaßt werden muß.

Der Arbeitsmarkt in der dritten Aprilwoche. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Reich hat sich nach den Berichten der Landesarbeitsämter für die dritte Aprilwoche kaum verändert. Die Zahl der Erwerbslosen ist im allgemeinen weiter zurückgegangen, doch vollzieht sich der Rückgang sehr viel langsamer, so daß die Gesamtzahl um ein Vielfaches höher ist als im Vorjahre. Im Steintohlenbergbau, im Hüttenwesen und in der Maschinenindustrie überwiegen die Entlassungen; in den übrigen Berufsgruppen ist die Situation schwankend und örtlich verschieden. Die Aufnahmefähigkeit des Baugewerbes ist immer noch nicht sehr groß. In der Landwirtschaft ist Nachfrage nach Arbeitskräften vorhanden, jedoch zurückhaltender wie in früheren Jahren. Besonders schlecht gestaltet sich weiterhin die Lage der kaufmännischen Angestellten.

Die Macht der Großkonsumenten. Die Dsram-Gesellschaft, die deutsche Vertreterin des internationalen Glühbirnenverkehrs, steht durch ihre Betriebsgesellschaften in Verhandlungen mit verschiedenen Behörden Preußens und des Reichs, denen für Glühlampenlieferungen ein Preisnachlaß von nicht weniger als 40 Proz. gewährt werden soll. — Für Rosenlieferungen sind derartige hohe Sonderrabotte gegenüber dem gewöhnlichen Einzelverkaufspreis in der Tat nichts Ungewöhnliches. Die Preisvorteile, die beim Massenbezug vom Produzenten direkt herauszuholen sind, haben in vielen Fällen beinahe zur Bildung von Einkaufsvereinigungen (oft in der Form von Genossenschaften, z. B. bei den Konsumvereinen — GCB. — und den Kolonialwarenhändlern) geführt. Die öffentlichen Organe freilich haben bisher, wohl mit Rücksicht auf den Handel, dessen Gewinnmöglichkeiten man nicht schmälern wollte, von ihrer Machtstellung als Großabnehmer zahlreicher Artikel nur verhältnismäßig geringen Gebrauch gemacht. Zweifellos liegt in dem Vorgehen der öffentlichen Verwaltungen ein Fortschritt, denn es ist gar nicht einzusehen, warum der Staat auf Kosten der Steuerzahler diejenigen Teile des Verteilungsapparates (des Handels), die unrationell arbeiten, bis in alle Ewigkeit mit durchschleppen soll.

Genend. Die Arbeitslosigkeit ist auch unter den Deputatarbeitern eine beträchtliche. Bezirk des Landesratsmitgliedes für Schlesien: Kreis Breslau: Zahlen vom 31. Januar 1926: Verheiratete Landarbeiter 328, ledige Landarbeiter 99, ledige Landarbeiterinnen 75. Kreis Rimpisch: Arbeitslose Landarbeiter etwa 440. Bezirk des Landesratsmitgliedes für Berlin: Das Landesratsamt Berlin berichtet, daß bei den Berliner Arbeitsnachweisen (Landwirtschaftliche Abteilung) durchschnittlich 300 Landarbeiter täglich vorstellig werden. In den Beherbergungsstationen sind vor einigen Tagen etwa 650 aus der Landwirtschaft stammende Personen gemeldet worden. Bezirk des Landesratsmitgliedes für Brandenburg: Das Landesratsamt berichtet, daß am 15. Februar 1926 bei den brandenburgischen Nachweisen (es fehlen 10) 1156 männliche und 480 weibliche landwirtschaftliche arbeitslose Arbeitskräfte gezählt wurden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Bezirk des Landesratsmitgliedes für Sachsen-Anhalt: Das Landesratsamt in Magdeburg teilt mit, daß am 15. Januar 1926 arbeitslos waren: 2157 männliche Landarbeiter, 867 weibliche Landarbeiter. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Bezirk des Landesratsmitgliedes für Schleswig-Holstein: Das Landesratsamt für Schleswig-Holstein teilt mit, daß zu Beginn des Jahres 1926 gezählt wurden: 4080 männliche und 213 weibliche arbeitslose Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft. So sind die Ziffern der arbeitslosen Landarbeiter.

Aber der ganze Jammer dieser Zahlen wird einem erst offenbar, wenn man dem die Tatsache gegenüberhält, daß

über 80 000 ausländische Landarbeiter über Winter durchgehalten worden sind von deutschen landwirtschaftlichen Unternehmern. (Lebhafte Rufe links: Hört, hört!) Den deutschen Arbeitern werden Lohnzulagen wegen angeblichen Nichtkommens verweigert; aber viele Zehntausende von Ausländern durchwintern zu lassen, dazu langt es! In einer ganzen Reihe von Provinzen haben wir Tausende und aber Tausende arbeitsloser deutscher Land-

arbeiter, während in derselben Zeit Ausländer beschäftigt werden.

Und dabei wurden für 1926 wieder 130 000 Ausländer für die deutsche Landwirtschaft zugelassen, kontingentiert? (Zurufe.)

— Jawohl, ausdrücklich zugestanden! — Wir wissen, daß die Reichsarbeitsverwaltung das Recht der Kontingentierung hat.

Die Frage der Kontingentierung geben uns überhaupt ein recht interessantes Bild. Im landwirtschaftlichen Fachauschuß der Reichsarbeitsverwaltung haben gerade die Vertreter des Großgrundbesitzes einem Abbau des Ausländerkontingents den stärksten Widerspruch entgegengelehrt. (Hört, hört!) Die Vertreter der Landbünde, des Großgrundbesitzes wollten die Reichsarbeitsverwaltung dazu veranlassen, die Kontingentierungsziffer überhaupt fallen zu lassen; die landwirtschaftlichen Unternehmer erklärten: das System der Kontingentierung sei zu starr, sie wollten lieber aus freier Entscheidung die Zahl der Ausländer herabsetzen. Was zeigte sich aber in der Zukunft? Während bis dahin von 130 000 Ausländern die Rede war, während auch mitgeteilt worden war, daß keinesfalls ein höheres Kontingent als 130 000 zugelassen werden würde, wurden nach dieser Erklärung des Großgrundbesitzes rund 183 000 ausländische Arbeitskräfte angefordert. So sah die freie Wirtschaft auf diesem Gebiete aus, wie sie vom Großgrundbesitz angestrebt wurde!

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen richtete Genosse Brandenburg an den Landwirtschaftsminister den Appell, mehr als bisher für die Interessen der Landarbeiter zu tun. Die Freizügigkeit der Landarbeiter müsse unter allen Umständen gewahrt bleiben, dem Wohnungselend auf dem flachen Lande müsse abgeholfen werden. Die Anträge der Sozialdemokraten weisen den Weg, wie man den Landarbeitern helfen könne. (Beifall bei den Soz.)

Nach längerer Debatte schließt die allgemeine Aussprache. Das Haus vertagt sich um 1/2 Uhr auf Mittwoch 12 Uhr (Die Abgabe der Reichsratsstimmen, Abstimmungen, Etat der Bergverwaltung).

Fetzen.

Skizze von A. Bonow.

Ueber pommerische Felder legt der Oststurm . . . jagt brüllend um ein schwarzes Armenndorf . . . zerschlägt die blinden Hüttenfenster einer Gehäimten.

Auf einem vereisten Lümpel treiben mir tintenbeschriebene, ver-wischte Papierfetzen entgegen — — —

Ich bleibe stehen und denke: tust du's? Tust du es nicht?

Schon bücke ich mich, wie suggeriert. Die frierenden Hände müssen auch dieses schmutzige Grau fassen. Dann laufe ich meine Wanderung zu Ende. Trotz des Unwetters hat mich auch dieser Aus-flug befriedigt.

Mein Mantel flattert.

Ach, wie stimmungsvoll ist es gewesen. Die Lungen sind so vollgepumpt und in den Wangen brennt das Blut.

Ihr Stubenhocker müßt ja nicht, wie selig man durch die nüchtern-sten Felder laufen kann! — — —

Ein Abteil im Zuge allein.

Und es geht in die Stadt zurück. Fast will mich das Rollen und Knattern über Brücken und Weichen traurig stimmen. Aber ich will nicht traurig werden. Draußen war alles viel zu trocken gewesen. Das soll für Tage der Pflichten ausreichen.

Darum eher lustig, als gesammet. Und schon weiß ich, wie ich das mitgenommene Kraftvolle beschwinge. Schon ist das Kind der Fröhlichkeit gerettet. Ich sehe noch einmal und diesmal im Geiste den vereisten Lümpel. Dabei fühle ich die gestohlenen Blätter in der Tasche knistern.

Das läßt mich von neuem denken: eigentlich ist es gut, daß ich abermals meiner alten Leidenschaft frönte. Mag ich mich auch selbst auslachen, daß ich immer wieder Vorliebe für Gassenabfall zeige. Schließlich weiß niemand davon und geht es auch keinen anderen Menschen etwas an. Und ich fand bisher in dem fortgeworfenen oder schlecht zerrissenen Schutt von lieberlichen Häuften manch droßiges Wichtigsein.

Zum Beispiel finde ich täglich, wenn ich etwas finden will und gerne finde, auf Zetteln:

von Kindern:

Paula ist merschuhge.

von Backfischen:

Heinz flücht schon mit den blonden, süßen Rajenbaaren.

von Hausfrauen:

10 Pfd. Kartoffeln Pf.

1/2 Pfd. Knochen

1 Pfd. Suppengrün

Richt vergessen!

1 Havana 8.

zum Sonntag für Kort.

von den Damen der Gesellschaft:

Charlottenstraße Nummer 17. Am besten spät abends. Gibt reelle Preise für Brillanten.

von Bürgern:

Sonntag hat sich Emma zum 19. da ein Paar Hüftstüßel ge-wünscht. Sie kriegt ein Geburtstagsbrot „Ole brumme nicht“. Donnerstag hat.

von Ärztern:

Morgen wird an die richtige Stelle geschrieben. Doktor S. . . hat die Nacht durch getanz und ich konnte nicht schlafen. Da soll man seine Eingeweide mit Vertrauen hinbringen. Auch heißt der Arztbund nach Witternacht.

Aber was steht in den Fetzen des Lümpels?

Es ist gen Witternacht.

Der Schein der grünbeschilderten Arbeitslampe flammt auf.

Ich hoffe von einem Gutsbesitzer zu lesen. Denn dieses Spezial-fach ist mir fremd geblieben. Und ich lese — — —

Blatteins.

Menschen, die unter grünen Sternen geboren werden, haben unendlich viel Wissen und Wollen. Manchmal lesen sie viel und flug in der Bibel und wissen gar so seltsam zu sprechen.

So einer soll mein Vater gewesen sein, der sich nie um mich küm-mert hat und den selbst nie meine Mutter mit Namen genannt haben soll, als man mich zu H. dorf bei Stargard an das elende Loglicht hob und die Wagd in den Armenfang legte.

Aber trotzdem hoffe ich meinen Vater nicht und will ihn auch nicht töten. Ich weiß gar nicht mal, ob ich ferne von ihm bin oder nahe bei ihm weile. Ich weiß nur, daß ich nicht zu den Geburten unter den grünen Sternen gehöre, daß ich ein Schwächling bin und einen ganz anderen Schwerpunkt herumtrage, daß dieser Schwer-punkt mein Herz ist, das um Liebe bettelt, daß die Mädel vor mir fliehen und meine Häßlichkeit der einzige, große, wahre Feind meines Lebens ist.

Blatt zwei.

Trotzdem sage ich mir: da ist kein Lump, der nicht schon einmal gefügt worden ist.

Ich will den Feind bezwingen!

Blatt drei.

Seit einigen Wochen wohne ich bei einer mitleidigen Heze, die mir aus lauter Mitleid mein Bettelgeld abnimmt und mich grinsend ansieht: „Siehst du, es gibt keine dummen Menschen. Auch du bist nicht dumm. Magst du auch keine Arbeit verstehen, aber das Flechten hast du los!“

Ja, in diesem Stalle haufe ich. Dort liege ich nächstens auf Stroch und tobe stumm in die Häuste: „Großer Gott, wenn du bist, laß mich ruhig verhungern, aber lege vor dem letzten Verzugden ein einziges Mal einen warmen Weibels an mein Herz. Nicht, um die Niedrigkeit zu stillen. Nein, nur um einmal zu wissen, wie es ist, dieses Brennen von Mund zu Mund. Habe Erbarmen! Ich bin nicht Tier. Ich bin wohl ein Bettler, aber mehr ein Bettler der Liebe.“

Blatt vier.

Gestern stand ich vor einer Schifferneipe. Die Türe war offen. Ich sah in das verräuchernde Potal.

Ein Weib trat heraus. Schön und dreist. Nur die Lippen waren noch nicht verborben. Und dieser glutrote halbgeöffnete Mund ließ mich an reine Mädchen denken, die auch noch nicht gefügt haben und heimlich weinen.

Da heulte ich auf.

Das Weib wollte mich mit Geld trösten.

Ich lief davon.

Blatt fünf.

Ich kann den Feind nicht bezwingen und die Sehnsucht nicht mehr ertragen. Wohin ich auch starre, werden die einfachsten Mädchen ängstlich und reichen mir Pfennige.

Bayerische Außenpolitik — —

(nach der neuen Rede des Ministerpräsidenten Heß)



— — oder der Elefant im Porzellanladen.

Meine Häßlichkeit hat mich inzwischen ganz bezwungen. Ich sehe ein, daß ein verstümmelter Sturm sich selbst und am besten in der Einsamkeit auffressen soll.

Ich will sterben und bete zum letztenmal: „Großer Gott, du warst nicht da, als ich dich aus der Sehnsucht rief. Es war gut, daß du mich nicht erhörtest. Ich habe mich umsonst für das auf-gelieben, was mir heiliges Fühlen werden sollte, und habe gelernt, daß selbst mein Wünschen um das Heilige, in dem der andere Pol, ein anderes Stück Menschenfleisch stillhalten soll, dieses Heilige nur beleidigen würde. Darum erhöhe mich jetzt. Du mußt mich erhören. In diesem Falle mußt du es. Laß mich wenigstens in dem Scheiden von meinem Schatten, laß mich im Abschiednehmen meines Schat-ens von dieser positiven Welt so groß und stark sein, als ich bisher so klein und schwach war.“

Blatt sechs.

Ich bestieg einen kleinen Dampfer.

Rebel brauten Grenzen.

Noch mehrere Menschen fuhren durch die wellende Obersicht. Und irgend etwas mochte den Schaukelkasten unsicher.

Der Kapitän mit der roten Nase lachte gemüßlich fragend: „Nanu, wo ist das Ufer?“

Mein Körper sprang von der harten Bank auf. Denn fern tangten Häuser . . . schiefe, blasser, schemenhafter Häuser. . . Nur hin und wieder war ein Dachrand zu sehen . . . und ein Fenster. . .

Nur hin und wieder. . . .

Alles lag grau in grau.

Schleier dichteten.

Es gab keine positive Welt mehr. Ich sah im voraus, wie schön es im unpositiven Nichts war.

Endlich!

Blatt sieben.

Die positive Welt lebt doch noch. Ich habe mich umsonst über die Keeling geeigelt. So ein Hautthelb von atmender Barmherzigkeit hat mich erbarmungslos zurückgerissen.

Blatt acht.

Selbst an einer einsamen Wasserstelle haben mich Kinder be-lauscht und geschrien. Der nahebe Uniformmann mochte den Auf-geflachten ins Dingelste bringen.

Blatt neun.

Ich bin ausgerückt. Rüste immer weiter aus. Das unpositive Nichts des ersten Wassertages war zu schön.

Blatt zehn.

Abends sieben Uhr braust der Stolper Schnellzug an einem Birkenhang vorüber.

Was mache ich nur mit meinen sogenannten Tagebuchblättern? Mit dieser Kriehel?

Unfinn! Ich will nichts mehr durchdenken. Der Wind kann darin lesen und das elende Tageslicht und der Regen und die Nacht. Reinetwegen so oder so. Nur fort mit mir und allem — — —

Ich suche nie mehr Fetzen. Nie . . . nie mehr! Nicht kleinen Gassenabfall und nicht großes Zerkullterstein.

Meine Leidenschaft ist an dem großen Fund des vereisten Lümpels verblutet.

Schon wochenlang komme ich von dem Vektgelesenen nicht mehr los. Auch heute jagt es mich ruhelos aus dem Zimmer.

Ich will mich zerstreuen und die schälteste Freundin auffuchen. Lisa Begener soll mir Operettenschlager vorspielen, sonst muß ich heulen . . . heulen . . . heulen.

Schon eile ich die Treppe hinab — — —

Leider ist Lisa Begener nicht alleine. Aber sie ist gut und freundlich zu mir und singt und spielt nach Wunsch und innigt von sich und ihrer fetzen Kunst begeistert.

Indes verfolgen mich weiter die Fetzen der oststurm-durch-brüllten pommerischen Felder — — —

Rebanan plaudert Elias Bruder mit dem alleseitig geschätzten, flugen, weißhaarigen Auslandsdeutschen Herrn S. . . . , der zu

Bejuch weiß und halbblaut und ungeniert den jungen Mann, der sich ihm verliebt anvertraut hat, beruhigt:

„Mein bester Stürmer, Sie dürfen nicht gleich Ihr Herz ver-lieren. Müssen die Weiber besser ziehen. Aber, schließlich besitzt nicht jeder eine Nacht, wie ich sie besessen habe. Ich wußte den Leid-tragenden immer die richtigen Anweisungen zu geben. Und denken Sie, selbst einen niedrigen Befehl stempelte ich meine Obrigkeit so auf, daß es nur selig zu sein hatte und wie das Grab zu schweigen. Es war ein verdammt bildschönes Weib gewesen: eine Wagd auf dem Nachborgute meines Bruders und zu H. dorf bei Stargard.“

Der Urwaldsinn.

Man hat schon oft darauf hingewiesen, daß die Menschheit mit dem Fortschreiten der Zivilisation immer mehr von der Schärfe ihrer Sinne eingebüßt hat und im allgemeinen festgestellt, daß die Sinne des Menschen um so schärfer sind, je weniger er sich vom Naturzustande entfernt hat. Unter den heute lebenden Menschen dürfte wohl der afrikanische Eingeborene in bezug auf seine Aus-bildung der Sinne an der Spitze stehen. Ein englischer Großwä-jäger, der viel mit Schwarzen von Innerafrika in Berührung ge-kommen ist, schreibt ihnen einen besonderen Instinkt zu, den „Ur-wald-Sinn“. „Es ist unmöglich“, schreibt er, „einen Eingeborenen im Urwald zu verlieren und ebenso unmöglich, die Mittel und Wege zu erkennen, mit denen er sich stets zurechtfindet. Meine Diener haben mir zu verschiedenen Zeiten erzählt, daß sie schon aus dem Gefühl der Sonne in ihrem Rücken die Himmelsrichtung genau wissen; sie brechen wohl auch Zweige ab, um sich gewisse Wege zu kennzeichnen und haben ein außerordentlich scharfes Gedächtnis für Gegenstände, die sie gesehen haben und die der Weibe gar nicht von der Um-ggebung zu unterscheiden vermag. Ich verband einem Diener die Augen und führte ihn im Kreise herum wohl einen halben Tage-weg von unserem Lager fort. Bei Sonnenuntergang nahm ich ihm die Binde ab und fragte ihn, in welcher Richtung das Lager sich befinde. „Dort!“ sagte er sofort und wies mit dem Arm nach einer Richtung. Als ich dann mit dem Kompaß verglich, fand ich, daß er sich auch nicht um einen halben Grad geirrt hatte. Der Urwald-sinn des afrikanischen Eingeborenen erstreckt sich auch darauf, daß er die Beschaffenheit eines Bodens erkennt, auch wenn er noch nie darüber gegangen ist. Dieser Instinkt geht sogar so weit, daß die Eingeborenen sumpfige Gebiete oder rauhen steinigen Grund stets vermeiden, lange bevor sie tatsächlich in die Nähe gekommen sind, und sie haben auch einen untrüglichen Sinn für den Lauf der Flüsse. Ein interessantes Beispiel dafür begegnete mir eines Tages in Por-tugiesisch-Ostafrika. Ich folgte den Ufern des Rovuma-Flusses, als mein Begleithelfer, ein Kanakamann, der, wie ich, in der Gegend ganz fremd war, plötzlich von dem Fluß abbog und landeinwärts ging. „Wohin geht du?“ fragte ich. „Das Wasser macht hier einen großen Bogen, Herr“, sagte er, „es ist besser, den Weg abzuschneiden.“ Obgleich meine Karte keinen solchen Bogen des Flusses anzeigte, und auch keine Merkmale dafür zu sehen waren, gaben doch die La-fachen seinem Instinkt recht, denn es zeigte sich, daß wir gegen 20 Kilometer Umweg gemacht hätten, während wir so nur 3 Qua-meter zurückzulegen hatten. Dieser Urwald-Sinn findet sich bei afrikanischen Kindern ebenso ausgeprägt wie bei Erwachsenen. Ein sechsjähriger Junge wird einem Weibe durch den jungfräulichen Urwald mit derselben Sicherheit des Richtungsgedächtnisses führen, wie ein alter erfahrener Jäger. Die Frauen sind darin nicht weniger unfehlbar. Nur an der Küste, wo die Zivilisation fortgeschritten ist, beobachtet man immer wieder, wie die natürlichen Sinneskräfte der Eingeborenen nachlassen, und dort beginnt auch der Urwald-Sinn zu schwinden.“

Karlose Liebeswerbung. Bei einigen Tierarten, die so getrennt und vereinzelt leben, daß sie zur Zeit ihres Paarungstriebes nicht leicht auf eine zufällige Begegnung rechnen können, hat sich ein eigenartiger Brauch herausgebildet. Um seine zukünftige bessere Hälfte auf seine Nähe aufmerksam zu machen, pflegt nämlich das Männchen in diesem Falle an irgendeiner vorspringenden Stelle ein Zeichen niederzulegen, wozu gewöhnlich in höchst profolcher aber sehr praktischer Weise, wie z. B. beim wilden Pferd, die — Lösung verwendet wird. Speziell das Nilpferd, das diesen Brauch ebenfalls übt hat es hierin zu einer ganz besonderen Geschick-keit gebracht, indem es seine Lösung zur besseren Sichtbarmachung für das zarte Geschlecht mit Hilfe des Schwanzes hoch auf die Bäume schleudert, eine Handlung, die merkwürdigerweise auch von gefangenen Tieren ausgeführt wird.

